Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 14 (1971)

Artikel: Zur Wirtschaftsentwicklung der Region Oberaargau

Autor: Pretat, Charles / Leuenberger, Andre

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1072035

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZUR WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG DER REGION OBERAARGAU

CHARLES PRETAT / ANDRE LEUENBERGER

I. Einleitung

Im Jahrbuch des Oberaargaus 1970 hat *Thomas Guggenheim* über den Stand der Arbeiten im Planungsverband Region Oberaargau berichtet und auf die hervorragende Bedeutung, welche diesem gemeinsamen Werk der Region zukommt, treffend hingewiesen[1]. Die Region hat auch bereits ihr planerisches Leitbild für die künftige Entwicklung (provisorisch) formuliert[2]:

«Die Hauptsiedlungsgebiete (an den Austritten von Langeten und Oenz aus dem südlichen Hügelland in die Ebene des Aaretals, im Tal der Langeten und am Jurafuss) sollen in ihrer Entwicklung gefördert werden. Hier sollen auch weiterhin das Schwergewicht der Arbeitsplätze des sekundären und tertiären Wirtschaftssektors und die wichtigsten zentralen Dienste liegen.

Die Siedlungen im südlichen Hügelland und im bewegten Gelände beidseits der Aare sollen ihren gegenwärtigen Bevölkerungsstand mindestens behalten, wenn nicht sogar erhöhen. Zu diesem Zweck soll der Anschluss dieser Gebiete an die zentralen Dienste und Versorgungen verbessert und die Entwicklung einer modernen Land- und Forstwirtschaft zur gepflegten Kulturlandschaft gefördert werden.

Ein Zusammenwachsen der einzelnen Siedlungen zu Bandstädten soll vermieden werden. Durch die Ausscheidung grosszügiger Freiflächen (Landwirtschaftsgebiete, Grundwasserschutzzonen, grössere Sport- und Grünanlagen) soll die heutige Gliederung der Siedlungsgebiete erhalten bleiben.»

Diese Leitbildskizze umschreibt in erster Linie einen erstrebenswerten Zustand der künftigen Siedlungs- und Zentralitätsstruktur der Region. Sie nimmt aber richtigerweise auch bereits Bezug auf die wirtschaftlichen Sachverhalte und versucht, die Schwerpunkte künftiger ökonomischer Aktivi-

täten in das angestrebte Siedlungsleitbild räumlich einzuordnen. Damit wird angedeutet, dass die Durchführung der Regionalplanung, insbesondere aber deren anspruchsvollste Phase, die Realisierung, in engster Verbindung und Verzahnung mit der regionalen Wirtschaftsstruktur, der Wirtschaftsentwicklung und dem Wirtschaftspotential steht.

Wenn in einem regionalen Richtplan mit dem schönsten Violett der ganzen Farbskala eine Industriezone bezeichnet wird, heisst das noch lange nicht, dass dann dort die für eine bestimmte geplante Entwicklung notwendigen 300 oder 500 attraktiven Arbeitsplätze auch geschaffen werden. Ob es dazu kommt, hängt entscheidend von der regionalen Branchenstruktur, von der relativen Standortgunst, vom regionalen Arbeitskräftepotential und von irgendwelchen, nicht selten auch irrationalen Unternehmerdispositionen ab. Ein Problemkatalog von beachtlichem Umfang muss also im Zuge des Planungsprozesses zuerst bewältigt werden, bevor überhaupt die Voraussetzungen für die Umsetzung der Pläne in die Wirklichkeit gegeben sind.

Allein vom täglichen Anschauungsunterricht her ist schliesslich leicht zu erkennen, dass der Oberaargau nicht zu jenen Regionen der Schweiz gehört, in denen sich demographisches und wirtschaftliches Wachstum mit einer besonders ausgeprägten Dynamik vollziehen und demzufolge der Hauptzweck der Regionalplanung darin besteht, eine überbordende Entwicklung in geordnete Bahnen zu lenken sowie in erster Linie die zweckmässige Nutzung des Bodens zu gewährleisten und die verschiedenen, konkurrierenden Ansprüche an den knappen Boden für Wohnen, Arbeiten, Verkehr usw. im Hinblick auf ein Optimum gegeneinander abzuwägen. Zwar bleiben diese Zwecke auch für die Regionalplanung im Oberaargau unumstösslich, aber es gesellt sich dazu doch auch noch die Absicht, der wirtschaftlichen Entwicklung da und dort in die Speichen zu greifen — sonst wäre ja der Leitbildinhalt etwa dort, wo er für die Gemeinden des südlichen Hügellandes zum mindesten ein Halten des heutigen Bevölkerungsstandes postuliert, kaum mehr als ein frommer Wunsch. Aber selbst in Gebieten, die bisher von der wirtschaftlichen Entwicklung relativ bevorzugt waren, wird man inskünftig um den Einsatz spezifischer, industrie- und gewerbepolitischer, aber auch infrastruktureller Massnahmen nicht herumkommen, wenn das Wachstum der zentralen Orte gefördert und deren Zentralität gehoben werden sollen. Die Attraktivität der grösseren Städte und Grossagglomerationen unseres Landes ist nach wie vor gross, um nicht zu sagen: im Steigen begriffen; zentrale Orte von bloss regionaler

Ausstrahlungskraft — und um solche handelt es sich bei Langenthal, Herzogenbuchsee und Wangen/Niederbipp — haben inskünftig bedeutende Leistungen zu erbringen, um sowohl ihrerseits einigermassen mit den grossen Agglomerationen konkurrieren zu können, als auch den Einfluss in ihrem «Hinterland» zu konsolidieren.

Ausgehend von solchen Ueberlegungen, stellen wir im folgenden einige Betrachtungen zur wirtschaftlichen und demographischen Struktur und Entwicklung der Region Oberaargau an und hoffen, damit einen Beitrag zur Abklärung des regionalen Entwicklungspotentials, wie auch Diskussionsgrundlagen zu Möglichkeiten seiner Aktivierung zu liefern. Einer in Regionalanalysen verbreiteten Methode folgend, werden die Ausführungen in zwei Hauptschnitte gegliedert:

— Vor dem Hintergrund der (provisorisch) formulierten Leitbildskizze der Siedlungsstruktur ist eine Lageanalyse durchzuführen, welche die im Schosse des Planungsverbandes erarbeitete Bestandesaufnahme[3] ergänzen und so das Fundament für detaillierte Prognosen festigen könnte. Dabei beziehen wir vor allem neu zur Verfügung stehende Daten der Betriebszählung 1965 und der Volkszählung 1970 in die Untersuchung mit ein und versuchen im wesentlichen, die regionalen Entwicklungs- und Strukturbesonderheiten mit Bezug auf den Volkswohlstand, die Bevölkerung, die Wirtschaftssektoren und Wirtschaftszweige sowie — in beschränktem Umfang — gewisse Aspekte der regionalen Standort- und Wohnortgunst herauszuschälen.

— Anschliessend sollen einige Gedanken zu einem möglichen regionalpolitischen Konzept für den Oberaargau zur Diskussion gestellt werden. Dies verlangt die Formulierung von Elementen eines wirtschaftlichen Zielsystems, das mit dem Leitbild der Besiedelung kompatibel ist (Elemente eines Teilleitbildes «Volkswirtschaft»).

  Zum regionalpolitischen Konzept gehören grundsätzlich auch Vorstellungen, wie die Ueberführung des aus den Trendprognosen (die wir nur verbal und als Tendenzaussagen durchführen) zu erwartenden IST-Zustandes in den erwünschten SOLL-Zustand zu erfolgen hat[4], mit anderen Worten: über das einzusetzende Instrumentarium. Die Diskussion dieses Konzeptbereiches entbehrt auch deshalb nicht der Aktualität, weil der Kanton Bern im Begriffe steht, sich mit einem Wirtschaftsförderungsgesetz Mittel zur Beeinflussung des regionalen Wirtschaftswachstums zu schaffen.

Es bedarf kaum einer besonderen Begründung, weshalb unsere Ausführungen sowohl zur Lageanalyse wie auch zum möglichen regionalpolitischen Konzept nur den Charakter von Skizzen aufweisen; einerseits ist hier kein Raum zu tieferschürfenden Betrachtungen, anderseits möchten wir lediglich einen Teilaspekt der im Gange befindlichen Regionalplanung ergänzend beleuchten[5].

Unsere Untersuchungen beziehen sich auf die Gemeinden der Planungsregion, gelegentlich auch auf die Amtsbezirke oder auf einzelne Gemeinden. Als Bezugsgebiete wählen wir pragmatisch entweder den gesamtschweizerischen Raum, den Kanton Bern oder die Arbeitsmarktsubregionen 111 und 112 gemäss Leitbildstudie des Instituts für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH Z[6].

II. Wirtschaftliche und demographische Strukturen und Entwicklungstendenzen in der Region Oberaargau

1. Zur Wohlstandsentwicklung

Geeignete Grössen zur Erfassung des wirtschaftlichen Wachstums der Region in der Nachkriegszeit und zur Messung des durchschnittlichen Wohlstandes geben die Zunahme des Volkseinkommens und das Volkseinkommen pro Kopf der Wohnbevölkerung ab. Leider verfügt man in der Schweiz noch nicht über amtliche Volkseinkommensberechnungen für Regionen. Immerhin lassen sich nach einer Aufschlüsselungsmethode[7] der kantonsweisen Volkseinkommenszahlen, die auf privaten Berechnungen beruhen, recht zuverlässige Wohlstandsbarometer für unseren Untersuchungsraum ermitteln. Tabelle 1 zeigt, dass das Volkseinkommen, das der Summe aller im Zuge des Produktionsprozesses entstandenen Entgelte entspricht, die den in der Region domizilierten Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und Unternehmerleistung zufliessen, zwischen 1950 und 1960 im Oberaargau um 50% gewachsen ist. Zwischen 1960 und 1968 erreichte das Wachstum gar 86%.

Im Vergleich mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons Bern — und auch mit der Schweiz insgesamt — blieb die Region zwischen 1950 und 1960 deutlich im Hintertreffen. Seither jedoch hat die Wirtschaft des Oberaargaus ein vergleichsweise höheres Wachstumstempo angeschlagen (Wachstumsindex von 105). Dennoch ist die Region keine ausgeprägte

Tabelle 1
Entwicklung des Volkseinkommens 1950—1968

	Ober-aargau	Kanton Bern	Schweiz	Oberaargau, wenn Kt. Bern = 100
Wachstumsrate des Volks-einkommens (in %)				
1950—1960	50,0	73,6	81,4	68
1960—1968	86,0	81,9	97,1	105
Volkseinkommen pro Kopf in Fr.				
1950	3 040	3 525	3 660	86
1960	4 375	5 515	5 760	79
1965	7 300	8 280	8 435	88
1968	7 805	9 250	10 030	84

Wohlstandsinsel geworden. Das Wachstum ist geringer als im schweizerischen Mittel, und pro Kopf der Wohnbevölkerung gerechnet, bleibt das Volkseinkommen, also der durchschnittliche Wohlstand, sowohl durchwegs unter dem bernischen wie unter dem schweizerischen Niveau. Mit einem Pro-Kopf-Einkommen von rund 7800 Franken liegt der Oberaargau auch 1968 noch um 16% unter dem kantonalen Richtwert, der seinerseits vom schweizerischen Durchschnitts-Volkseinkommen um fast 800 Franken übertroffen wird.

Innerhalb der Region ist der Wohlstand ebenfalls recht unterschiedlich verteilt. Zwar stehen hier noch weniger umfassende Kennziffern zur Verfügung, um diese Feststellung zu belegen. Immerhin zeigt das Gefälle der Steuerkraft pro Kopf der Wohnbevölkerung 1967 zwischen den Gemeinden, dass z.B. die (zur Anlage 1,0 ausgedrückten) Steuererträge der Gemeinden und mithin die hinter ihnen stehende Einkommens- und Ertragssubstanz in Langenthal, Herzogenbuchsee und Wangen mehr als doppelt so hoch waren wie in ausgesprochenen Bauerngemeinden, z.B. Ochlenberg, Leimiswil, Gondiswil oder Farnern.

Graphik 1 Relative Steuerkraft der Gemeinden 1967

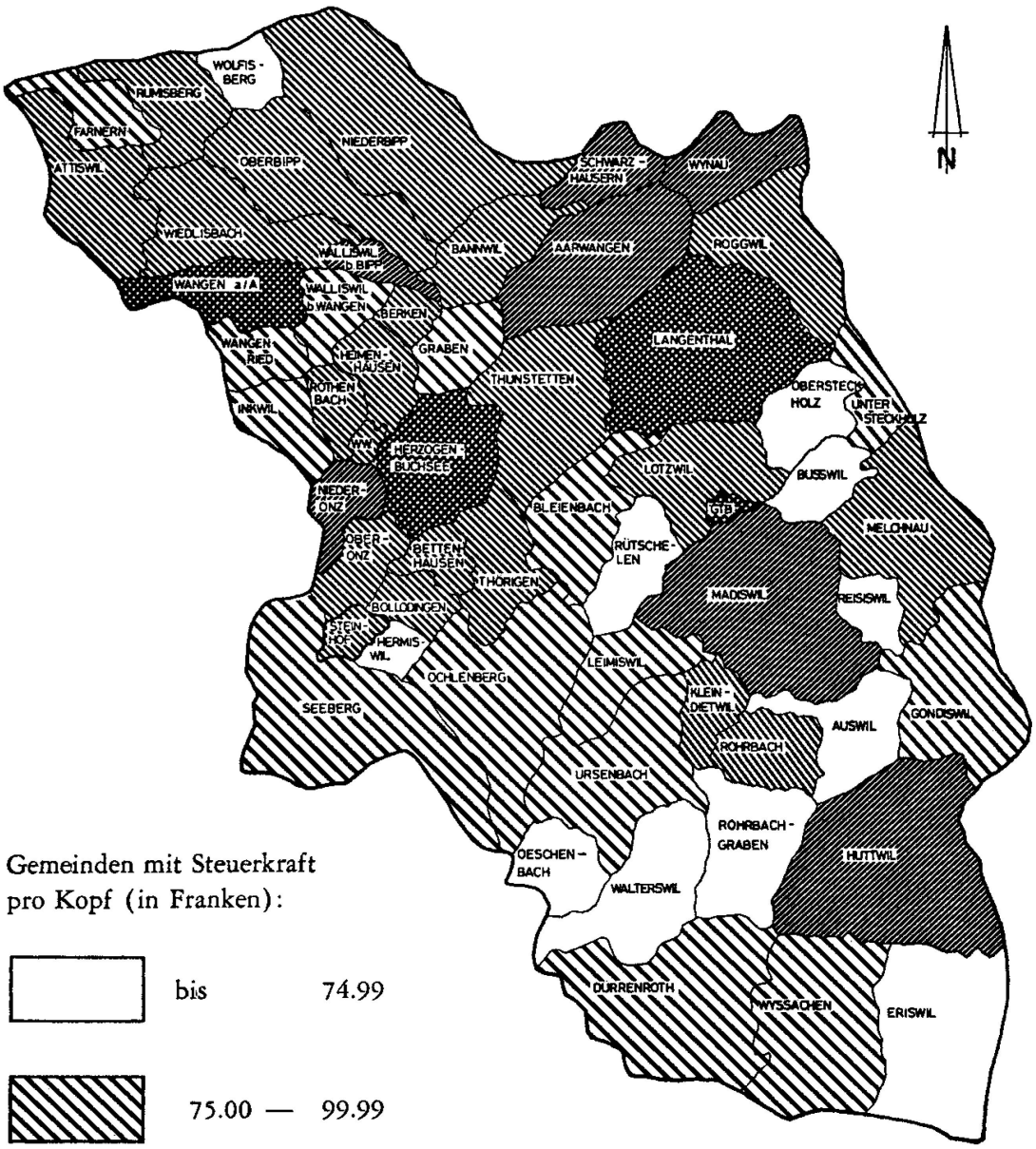

Gemeinden mit Steuerkraft pro Kopf (in Franken):

- bis 74.99
- 75.00 — 99.99
- 100.00 — 149.99
- 150.00 — 199.99
- 200.00 und mehr

Graphik 1 bestätigt namentlich, dass neun kleine Gemeinden im Stichjahr 1967 eine relative Steuerkraft von weniger als Fr. 75.— hatten, wobei der Regionsdurchschnitt (180 Franken) mehr als doppelt so hoch liegt.

Mehr als das Wohlstandsgefälle zuungunsten der verkehrsmässig abgelegenen und vom Puls der modernen, arbeitsteiligen Wirtschaft weniger berührten Gemeinden beleuchtet der Steuerkraftrückstand die finanziellen Möglichkeiten dieser Gemeinden. Ihre fiskalischen Erträge sind vergleichsweise gering und erlauben die Vornahme der heute allgemein als notwendig erachteten und vom Bürger gewünschten Investitionen in die öffentlichen Grundleistungen (Infrastruktur) meist nicht.

Volkseinkommen und Steuerkraft pro Kopf stellen eher grobe Durchschnittswerte dar. Als solche lassen sie keine Beurteilung der interpersonellen Verteilung des Volkswohlstandes zu. Gewisse Anhaltspunkte vermag indessen die Staatssteuerstatistik zu liefern. Im Steuerjahr 1969 war die Verteilung des steuerbaren Einkommens natürlicher Personen im Oberaargau nach den amtsbezirksweisen Erhebungen recht verschieden von der kantonalen Einkommensschichtung.

Tabelle 2
Schichtung des steuerbaren Einkommens 1969

Stufen des steuerbaren Einkommens Fr.	Steuerpflichtige je Stufe (Prozentzahlen) Oberaargau[1]	Kanton Bern
bis 3 900	33	28
4 000— 9 900	34	32
10 000—19 900	25	27
20 000—29 900	5	7
30 000—39 900	1	2
40 000 und mehr	2	4
	100	100

[1] nur Amtsbezirke Wangen und Aarwangen

Aus der Tabelle 2 stechen vor allem folgende zwei Besonderheiten hervor:

— Der Anteil der steuerpflichtigen Personen mit kleinen Einkommen (unter 10 000 Franken) ist im Oberaargau grösser als im ganzen Kanton.

Die beiden untersten Einkommensklassen umfassen in der Region allein 67% der Zensiten. Im Kanton sind es nur 60%.

— Umgekehrt sind die Bezüger hoher Einkommen im Oberaargau verhältnismässig schwächer vertreten. In die Klasse mit steuerbaren Einkommen zwischen 20 000 und 30 000 Franken fallen nur 5% der Pflichtigen, im Kanton sind es demgegenüber 7%. In den beiden Stufen der Spitzeneinkommen finden wir im Kanton gar einen Anteil Einkommensempfänger, der doppelt so gross ist wie im Oberaargau.

Diese auffallenden Unterschiede in der interpersonellen Einkommensverteilung zwischen der Region und dem Gesamtkanton stützen die Vermutung, dass die Bevölkerungs- und Erwerbsstruktur des Oberaargaus im Vergleich zum Kanton Bern eine gewisse Sonderstellung einnimmt und offenbar eine besondere Entwicklung zu verzeichnen hat. Daher erscheint es als angezeigt, nach den Ursachen des unterdurchschnittlichen Wohlstandsniveaus und der eher ungünstigen Einkommensverteilung zu suchen.

Um eine vollständige Erklärung für die regionalen Entwicklungsbesonderheiten zu geben, müsste man an sich eine Vielzahl wirtschaftlicher, soziologischer und demographischer Einflussfaktoren heranziehen. Die entscheidenden Einflüsse lassen sich aber — jedenfalls im Rahmen dieser Uebersicht — auf einige wenige «Kernvariablen»[8] zurückführen: die Bevölkerungsstruktur, die Produktionsstruktur und die regionale Standort- und Wohnortattraktivität.

2. Entwicklung und Struktur der Wohnbevölkerung

Mit Blick auf die regionalen Einkommensverhältnisse sind drei demographische Aspekte von Bedeutung: das Bevölkerungswachstum, der Altersaufbau und der Anteil der Erwerbstätigen an der gesamten Wohnbevölkerung (Erwerbsquote).

2.1 Komponenten der Bevölkerungsentwicklung

Der Oberaargau ist sowohl von 1950 bis 1960 als auch im eben zurückliegenden Jahrzehnt bevölkerungsmässig langsamer gewachsen als der Gesamtkanton. Die bernische Wohnbevölkerung nahm in diesen beiden Perioden um 10,9% bzw. um 10,5% zu, jene unserer Untersuchungsregion aber nur um 5,6% bzw. 5,7%. Der Oberaargau gehört also nicht zu den Wachstumsgebieten oder Wachstumszonen des Kantons. Die Ursachen liegen vor allem bei der relativ grossen Zahl kleiner Gemeinden, die in der Nachkriegs-

Graphik 2 Veränderung der Wohnbevölkerung nach Gemeinden 1960—1970 (in %)

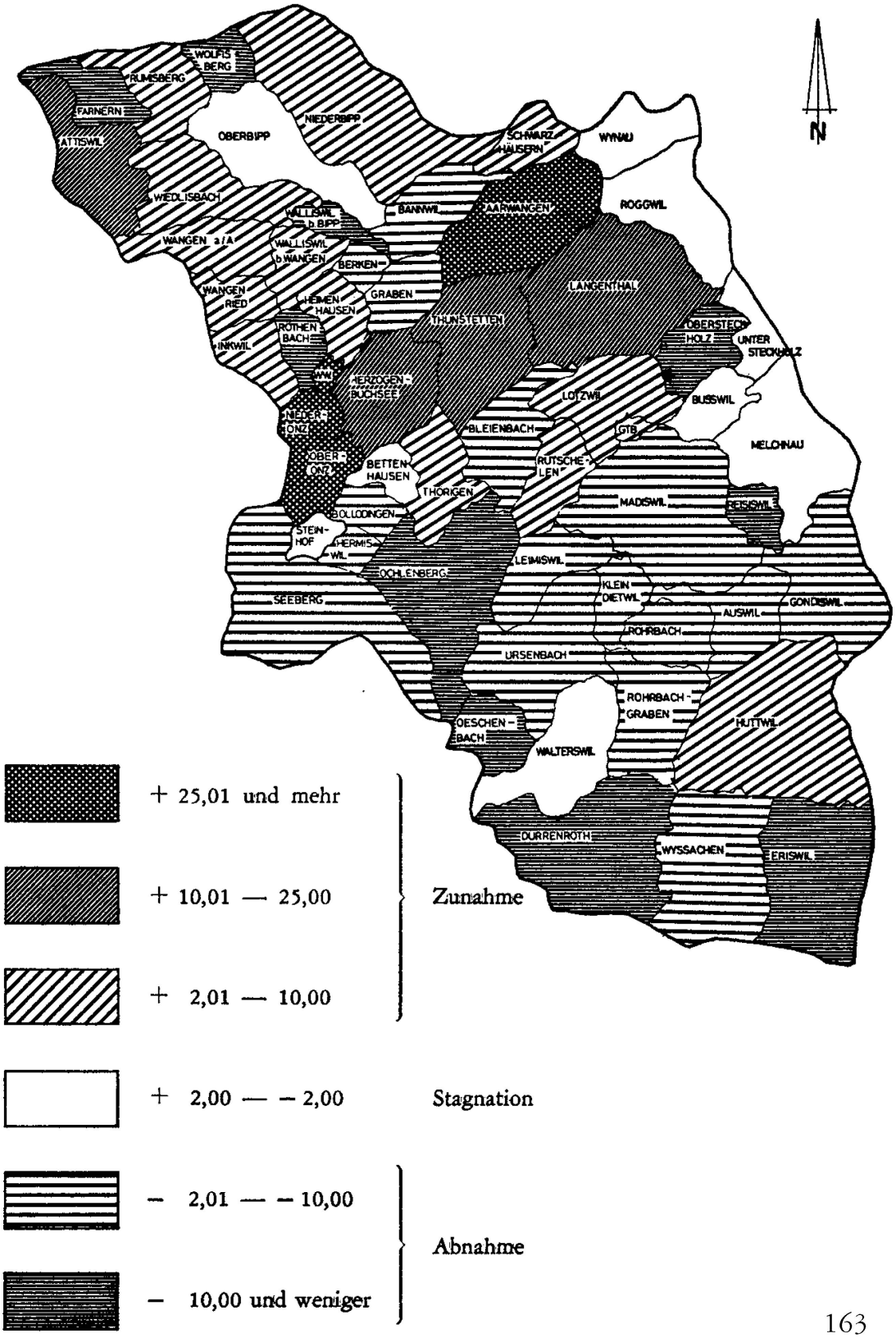

zeit unablässig an Bevölkerungssubstanz eingebüsst haben. Andere Gemeinden dagegen, die durchwegs im engsten Umkreis der grösseren Orte Langenthal und Herzogenbuchsee liegen, weisen ein recht starkes Wachstum auf. Schon zwischen 1950 und 1960 stachen als extreme Wachstumsgemeinden Niederönz (+29%), Langenthal (+23%) und das Quintett Herzogenbuchsee, Nieder- und Oberönz, Inkwil und Wanzwil, das zusammen eine Zunahme von 21% aufwies, hervor. Die grössten «Verlierer» waren in diesem Zeitabschnitt Dürrenroth (—8%), Oeschenbach (—8%) und Walliswil bei Bipp (—7%). Wie Graphik 2 zeigt, hat sich seit 1960 einerseits die Agglomerationstendenz verstärkt, anderseits hält der Entleerungsprozess unvermindert an.

Derartige disparitive Tendenzen der räumlichen Entwicklung laufen zweifellos dem Anliegen der Raumplanung entgegen, die eine dezentralisierte Siedlungsstruktur anstrebt. Mit Ausnahme von Langenthal sind seit 1960 die Zuzügergemeinden sogar viel stärker gewachsen, so Wanzwil um nicht weniger als 58%[9]. Anderseits geht der Entleerungsprozess in den ländlichen und abgelegenen Gebieten schneller vor sich. Zehn Gemeinden haben in den letzten zehn Jahren jeweils mehr als 10% ihrer Bevölkerung verloren. Das zweiseitige Bild der regionalen Bevölkerungsentwicklung ist das Ergebnis der natürlichen Bevölkerungsbewegung einerseits und der räumlichen, wanderungsbedingten Konzentration der Einwohnerschaft anderseits.

Je enger man nämlich ein Gebiet abgrenzt, desto wichtiger werden die Einflüsse der Wanderungsbewegungen für die Bevölkerungsentwicklung. Wichtige Motive der Ortsveränderung sind zunächst im Einkommensgefälle zu suchen[10]. Weiter dürften für die Wanderung vor allem berufliche Gründe, wie Mehrverdienst, Aufstiegschancen und Möglichkeiten der Weiterbildung, aber auch die Wohnbedürfnisse eine bedeutsame Rolle spielen[11]. Die Komponenten der Wanderungsbilanz von 1950 bis 1970 scheinen denn auch zu bestätigen, dass diese für die Wohnsitzwahl immer wichtiger werdenden Voraussetzungen im Oberaargau recht unterschiedlich erfüllt sind. Gliedert man die Region etwa in drei Teilräume auf, so zeigt es sich, dass schon zwischen 1950 und 1960 das Bevölkerungswachstum vom Geburtenüberschuss allein getragen wurde. Der Abwanderungsverlust der Gesamtregion erreichte in jenem Dezennium nahezu 2000 Personen. Besonders krass war das Verhältnis zwischen natürlicher und wanderungsbedingter Bevölkerungsentwicklung in den «übrigen Gemeinden» des Amtes Trachselwald, übertraf

doch der Wanderungsverlust den Geburtenüberschuss deutlich. Im eben vergangenen Jahrzehnt haben sich die Verhältnisse nur unwesentlich geändert (Tabelle 3):

Tabelle 3
Bevölkerungsbilanz 1950—1970

	Oberaargau	Amt Aarwangen	Amt Wangen	übr. Gemeinden	Kanton Bern
Wohnbevölkerung 1950	64 118	33 329	20 880	9 909	801 940
Geburtenüberschuss	5 548	3 049	1 744	755	67 045
Wanderungssaldo	–1 954	–608	–199	–1 147	+20 538
Wohnbevölkerung 1960	67 712	35 770	22 425	9 517	889 523
Geburtenüberschuss	5 538	3 350	1 563	625	73 556
Wanderungssaldo	–1 679	–607	–216	–856	+20 217
Wohnbevölkerung 1970	71 571	38 513	23 772	9 286	983 296

Während der Gesamtkanton nunmehr eine etwas geringere Nettozuwanderung verzeichnete, hat sich der Abwanderungsverlust des Oberaargaus leicht vermindert. Nach den absoluten Zahlen zu urteilen, kann allerdings von einer wesentlichen Verlangsamung der Wanderungsverluste für die Region nicht gesprochen werden. Namentlich in den «übrigen Gemeinden» wirkt sich der Sog der einkommensstärkeren Gebiete, die attraktivere Arbeitsplätze anbieten können, nach wie vor aus. Der negative Wanderungssaldo übertrifft den Geburtenüberschuss immer noch und ist in diesem Teilraum für die Abnahme der Gesamtbevölkerung verantwortlich. Die eigentlichen Wachstumsgebiete der Region sind also eher dünn gesät und liegen — das zeigt die Wanderungsbilanz deutlich — praktisch ausschliesslich im Nahbereich der stärker industrialisierten Gemeinden Langenthal und Herzogenbuchsee.

2.2 Altersstruktur der Wohnbevölkerung

Die chronisch passive Wanderungsbilanz des Oberaargaus konnte nicht ohne Einfluss auf den Altersaufbau der Wohnbevölkerung bleiben. Sonderuntersuchungen für bernische Gemeinden haben deutlich gezeigt, dass es vor allem die Jahrgänge im erwerbsfähigen Alter sind, die den ländlichen Räumen zunächst meist aus Gründen der Ausbildung den Rücken kehren und

anschliessend infolge des Einkommensgefälles, der fehlenden (differenzierten und spezialisierten) Arbeitsplätze und der als ungenügend eingeschätzten Wohnortattraktivität auch nicht wieder in die entlegeneren Landgemeinden zurückfinden. Als Folge fehlt diesen Gemeinden ein erheblicher Teil der erwerbstätigen Altersgruppen.

Tabelle 4
Altersaufbau der Wohnbevölkerung im Oberaargau (1960)
Promillezahlen

			Differenz zum bernischen Mittel		
Alters-klassen	Kanton Bern	Ober-aargau	Amt Aarwangen	Amt Wangen	übrige Gemeinden
0—14	246	+ 18	+ 14	+ 18	+ 31
15—19	78	—	— 1	—	+ 2
20—39	274	— 19	— 15	— 14	— 47
40—64	298	— 2	— 1	— 5	— 2
65 und älter	104	+ 3	+ 3	+ 1	+ 16
Total	1000	—	—	—	—

Tabelle 4 zeigt klar, dass im Jahre 1960 der Altersaufbau der Oberaargauer Bevölkerung wesentlich ungünstiger war als jener der gesamtbernischen. Die Abweichungen von der kantonalen Bevölkerungspyramide sind als Promilledifferenzen ausgedrückt. Negative Vorzeichen bedeuten, dass im Oberaargau und in seinen drei Teilräumen (namentlich aber wiederum in den «übrigen Gemeinden»), die noch nicht und die nicht mehr erwerbstätigen Bevölkerungsklassen übervertreten sind. Entsprechende Untervertretungen müssen deshalb in der Mitte der Alterspyramide, in den Klassen der 20- bis 64jährigen, auftreten.

Welches sind nun die finanz- und volkswirtschaftlichen Wirkungen eines derart ungünstigen Altersaufbaues? Die Gemeinwesen unserer Region sind verhältnismässig stärker mit Infrastrukturkosten, wie Bildungs- und Ausbildungsausgaben, Spitalkosten, Kosten für Altersheime und -fürsorge belastet. Andere Landesgegenden, namentlich die grossen Agglomerationen, ziehen demgegenüber aus der Uebervertretung der im erwerbsfähigen Alter stehenden Bevölkerung Nutzen: Zum einen verursacht ihnen diese Altersklasse weniger zusätzliche Infrastrukturaufwendungen, anderseits bringt sie ihnen vergleichsweise mehr Steuerpflichtige.

2.3 Erwerbsquote und Pendelwanderung

Aus der «verzerrten» Alterspyramide leiten sich bis zu einem gewissen Grade auch regionalspezifische Besonderheiten der Erwerbsquote ab: Im Oberaargau waren 1960 rund 43% der Bevölkerung erwerbstätig; der Anteil der effektiv Erwerbstätigen an der gesamten Bevölkerung, das Korrelat zum Altersaufbau, ist somit niedriger und damit etwas ungünstiger als im Gesamtkanton, wo die Erwerbsquote 44,3% (Schweiz: 46,3%) erreichte. Die oberaargauische Arbeitsbevölkerung — rund 29000 Personen — war zudem nicht vollumfänglich auch in der Region selbst tätig. Vielmehr wies diese im Jahr 1960 einen negativen Pendlersaldo von rund 2100 Personen auf. Nicht weniger als 3700 Erwerbstätige gingen damals täglich ausserhalb der Region einer Arbeit nach und nur 1600 kamen aus andern Gebieten in den Oberaargau.

Tabelle 5
Pendlermatrix für die Region Oberaargau 1960

nach / von	Langenthal	Herzogenbuchsee	Wangen	Huttwil	übr. Oberaargau	Total Oberaargau	unbestimmt[2]	übriger Kt. BE	Kt. SO, AG, LU	Total
Langenthal	.	27	—	—	178	205	29	77	165	476
Herzogenbuchsee	87	.	12	—	91	190	71	85	110	456
Wangen	—	5	—	5	.	10	39	—	164	213
Huttwil	81	—	—	.	41	122	46	10	—	178
übr. Oberaargau	2280	601	296	251	913	4341	1012	106	1762	7221
Total Oberaargau	2448	633	308	251	1228	4868	1197	278	2201	8544
unbestimmt[1]	111	107	198	42	541	999				
übriger Kt. BE	15	24	—	20	6	65				
Kt. SO, AG, LU	72	86	75	20	255	508				
Total	2646	850	581	333	2030	6440				

[1] Herkunftsort nicht ausgewiesen

[2] Zielort nicht ausgewiesen

Tabelle 5 zeigt, dass Langenthal für die umliegenden Regionsgemeinden als Arbeitsort besonders attraktiv war, während für «regionale Grenzgänger» aus anderen Kantonen die im Aaretal gelegenen Industriegemeinden (Roggwil, Niederbipp) grössere Bedeutung hatten. Langenthal zog aus der Region selber 2600 Zupendler an, gab aber nur 476 Wegpendler ab. Lässt man die nach Herkunfts- und Bestimmungsort nicht identifizierbaren Pendler ausser Betracht, so dürften 1960 rund 1000 Erwerbstätige täglich in die Region eingependelt und rund 2500 an Arbeitsstätten ausserhalb des Oberaargaus, davon allein 2000 in den Kanton Solothurn, ausgependelt sein. Gerade mit diesem Nachbarraum ist der Oberaargau wirtschaftlich besonders eng verflochten. Ins übrige bernische Kantonsgebiet — namentlich nach Bern selber — und aus innerkantonalen Nachbarräumen pendelten nur verhältnismässig wenige Arbeitskräfte. Summarisch geht aus der Uebersicht hervor, dass die Anziehungswirkung der solothurnischen und teils auch der aargauischen Industriegemeinden im Aaretalgürtel schon 1960 recht stark war. Im Lichte der neuen Volkszählungsergebnisse[12] dürfte sich aller Voraussicht nach die festgestellte Trennung von Arbeits- und Wohnort und namentlich eine über grössere Distanzen (Autobahn) erfolgende Pendelwanderung für den Oberaargau noch deutlicher abzeichnen.

2.4 Tendenzen der künftigen Bevölkerungsentwicklung

Welche Entwicklungstendenzen werden in Zukunft das Bevölkerungswachstum des Oberaargaus bestimmen? Welches wird der «Wachstumspfad» — verglichen mit der bernischen Bevölkerungsentwicklung — sein? Um diese Fragen zu beantworten, wird man einmal davon ausgehen müssen, dass auch im Oberaargau, wie im Kanton und in der Schweiz insgesamt, die Geburtenüberschüsse vorerst weiterhin sinken. Diese Tendenz wird sich ganz besonders in den heutigen Landwirtschaftsgebieten als Folge der Abwanderung der heiratsfähigen Jahrgänge verstärken. Anderseits dürfte der Abwanderungsverlust in den verkehrsmässig gut erschlossenen Gemeinden der Region, in den Orten mit verhältnismässig hoher «Wohnortgunst», allmählich gegen Null streben. Auch kleinere Gemeinden dieser Zone könnten in Zukunft Wanderungsgewinne buchen, und in den entlegenen Gebieten wird der Abwanderungsverlust relativ etwas kleiner werden. Eine räumlich ausgeglichene Bevölkerungsentwicklung innerhalb der Region ist indessen für die nächsten 10 bis 20 Jahre kaum zu erwarten. Einerseits verlieren nämlich die ausgeprägten Landwirtschaftsgemeinden weiterhin an Bevölkerungssub-

stanz, anderseits werden die Vorortsgemeinden der Agglomerationen Langenthal und Herzogenbuchsee, namentlich jene in der Nähe von Autobahnanschlüssen (selbst ohne grössere Industrieansiedlungen) teilweise unvermindert stark wachsen. Insgesamt wird die Region das Wachstumstempo des vergangenen Jahrzehnts, wie praktisch alle industrialisierten Gegenden unseres Landes, nicht mehr erreichen.

3. Erwerbstätigkeit und Beschäftigung

3.1 Entwicklung der Sektoralstruktur

1965 zählte die Region Oberaargau rund 32 200 Erwerbstätige — rund 4500 mehr als 1930 — und bot dieser Aktivbevölkerung selber rund 30 000 Arbeitsplätze in der Region an. Nach dem zur vereinfachten Darstellung des wirtschaftlichen Entwicklungsprozesses dienenden Dreisektorenmodell von *Clark und Fourastié*[13] entfallen von der gesamten Aktivbevölkerung

— auf den primären Sektor die Beschäftigten der Urproduktion, insbesondere also der Land- und Forstwirtschaft,
— auf den sekundären Sektor alle in Industrie, Handwerk und Gewerbe Beschäftigten und
— auf den tertiären Sektor alle in den Dienstleistungszweigen arbeitenden Personen.

Für unsere Untersuchungsregion und für den Kanton Bern liessen sich für die Zeit von 1930 bis 1965 die in Graphik 3 festgehaltenen Sektoranteile der Erwerbstätigen ermitteln.

Verwendet man den Prozentanteil des primären Sektors, was zulässig ist, als Massstab für den wirtschaftlichen Entwicklungsgrad, so wird man den Oberaargau als Region charakterisieren, die sich nahezu gleich rasch entwickelt hat wie die kantonale Volkswirtschaft. Immerhin blieb der Anteil der in der Landwirtschaft Tätigen seit 1930 in allen Stichjahren noch etwas höher als im bernischen Mittel, ein Hinweis, dass der Prozess der Abwanderung von Arbeitskräften aus dem Bereich der Urproduktion, der einen verhältnismässig geringen Wertschöpfungsbeitrag je Arbeitskraft liefert, nicht sehr rasch erfolgt ist und noch nicht abgeschlossen sein dürfte. Dieser Befund ist für die Einkommenlage der Region von erheblicher Bedeutung. Schlüssig konnte nachgewiesen werden, dass die Einkommen pro Kopf der Wohnbevölkerung um so schneller wachsen, je stärker sich der primäre Sek-

Graphik 3

Sektoralstruktur 1930—1965

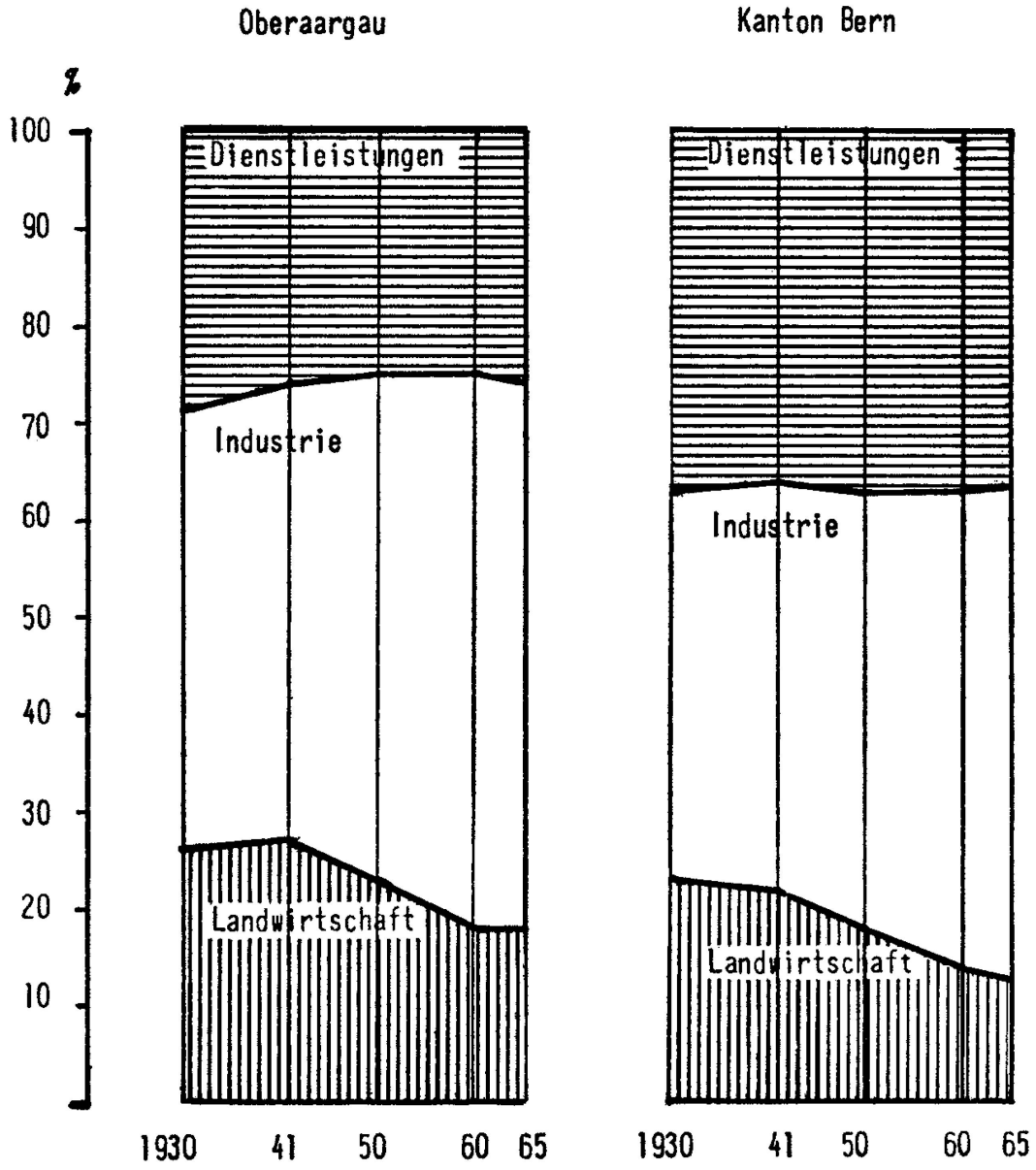

tor zurückbildet[14]. Im Oberaargau umfasste er 1965 noch rund 5460 Beschäftigte. Neben der traditionell grossen Zahl der Industriebeschäftigten — rund 16700 anlässlich der Betriebszählung 1965 — fällt das vergleichsweise geringe Gewicht der Dienstleistungszweige im Oberaargau auf. Erreichte ihr Anteil im Gesamtkanton 1965 rund 37%, so waren es im Oberaargau nur rund 26% (7800 Beschäftigte), ein Zeichen, dass die Untersuchungsregion weder touristische noch jene starken Dienstleistungszentren aufweist, in denen die Deckung des nicht-täglichen Bedarfes (Vermittlung, Beratung, gehobene Schulung, Einkauf) eine Vielzahl von Arbeitsgelegenheiten schafft.

Setzt man nach dieser groben Charakterisierung die Lupe an, so kann man feststellen, dass

— die Räume Herzogenbuchsee—Langenthal und Wangen—Niederbipp, soweit ihre Siedlungsgebiete den grossen Verkehrsachsen folgen, verhältnismässig gut entwickelt sind und teilweise über ein beträchtliches Einzugsgebiet und Hinterland verfügen,
— die Gemeinden im unmittelbaren Nahbereich dieses Industriegürtels als mittelmässig entwickelt gelten dürfen und
— die übrigen Gemeinden, namentlich jene am Jurasüdhang, im Trockental Richtung Burgdorf und im Hügelland der Buchsiberge und der Langeten ein schwacher Entwicklungsstand mit einem hoch gebliebenen Anteil der Landwirtschaft, wenig differenzierten Arbeitsplätzen und eher geringer Wohnortgunst kennzeichnet.

Auch innerhalb der drei Wirtschaftssektoren bestehen Unterschiede in der Produktivität und damit im volkswirtschaftlichen Wertschöpfungsbeitrag, den die einzelnen Bereiche und Branchen erbringen. Im Interesse einer günstigen Entwicklung der regionalen Wirtschaft ist daher eine zweckmässige Struktur dieser Bereiche und Branchen vonnöten. Ein ständiger Strukturwandel ist Ausdruck der fortwährenden Anpassung der Produktionsstrukturen an die sich ändernden Nachfragebedingungen in Wirtschaft und Gesellschaft[15]. Nach Sektoren getrennte Strukturanalysen sollen im folgenden die entsprechenden Verhältnisse in der Oberaargauer Wirtschaft aufzeigen.

3.2 Struktur und Entwicklung der Landwirtschaft

Im Sektor der Urproduktion, praktisch also in der Landwirtschaft, stellt sich zunächst die Frage, welche Kriterien für die Ertragslage der Produk-

tionseinheiten und mithin für die gedeihliche Entwicklung und den Fortbestand der Landwirtschaftsbetriebe massgebend sind. Im Vordergrund stehen die naturgegebenen Bedingungen, die vorherrschenden Produktionsrichtungen, die Betriebsgrössenverhältnisse, Parzellierung und Arrondierung, der Mechanisierungsgrad und der Stand von Ausbildung und Betriebsberatung.

Von den *natürlichen Voraussetzungen* her lassen sich in der Untersuchungsregion im wesentlichen vier morphologische Zonen unterscheiden: das Bergland des Kettenjuras, das Sandsteinplateau des höheren Oberaargaus, das Nagelfluh-Bergland des Napf und das Moränen-Hügelland des tieferen Oberaargaus[16]. Weisen das Napf-Hügelland und seine Ausläufergebiete sowie die Hanglagen des Juras trotz meist fruchtbaren Böden ungünstige Voraussetzungen für eine rationelle Bewirtschaftung auf, so finden sich in den tieferen Lagen mehrheitlich wenig geneigte und maschinell gut zu bewirtschaftende Landwirtschaftsflächen. Im bernischen Mittel entfallen 44,7% aller Landwirtschaftsbetriebe auf das Berggebiet gemäss Produktionskataster; im Oberaargau sind es bloss 12,8%. In den fünf Gemeinden des Amtes Trachselwald sind indessen immer noch rund 40% aller Landwirtschaftsbetriebe im Berggebiet gelegen, verglichen mit 7,4% im Amt Wangen und bloss 2% im Amt Aarwangen[17]. Angesichts des überaus hoch gebliebenen Anteils der Landwirtschaft in diesen fünf Gemeinden erstaunt der Einkommensrückstand dieses Teilraumes, wie er in der Steuerkraft zum Ausdruck kam, nun nicht mehr; im Mittel aller buchführenden Landwirtschaftsbetriebe (Brugger Zahlen) zeigt sich nämlich deutlich, dass die Talbetriebe ertragreicher sind als Bergbetriebe. Die erschwerte Bewirtschaftung erfordert denn auch gerade hier für jeden einzelnen Betrieb eine geeignete Produktionsstruktur, die optimale Betriebsgrösse und zweckmässige Mechanisierungsverhältnisse, damit sich der Rückstand gegenüber dem paritätischen Lohnanspruch nicht noch weiter vergrössert.

Dass der Oberaargau eine «Uebergangslandschaft»[18] ist, zeigt sich auch im Spektrum der *Produktionsrichtungen*. Er gehört wohl zu den Kornkammern des Bernerlandes, doch deuten anderseits hohe Anteile von Naturwiesen und Weiden selbst in den Gemeinden des Flachlandes auf eine verbreitete extensive Nutzung der landwirtschaftlichen Böden hin[19]. Die Trennlinie zwischen Ackerbau- und Vieh- bzw. Milchwirtschaftsgebiet ist im Oberaargau ausgesprochen unscharf und verläuft jedenfalls nicht nach den Katastergrenzen. Vielmehr zeigt die durchwegs vielgestaltige Produk-

tionsstruktur, dass die Möglichkeiten der Spezialisierung noch nicht voll ausgeschöpft sind.

Ein erheblicher Einfluss auf die Ertragslage der Landwirtschaft geht von der *Betriebsgrösse* aus. Das Optimum verschiebt sich im Zeitvergleich nach oben, «weil mit fortschreitender Mechanisierung der Landwirtschaft immer grössere Betriebe mit gleich viel Arbeitskräften bewirtschaftet werden können»[20]. Im Oberaargau verfügten 1969 etwa 36% der Betriebe über eine Betriebsfläche von mehr als 10 ha; 1955 waren es erst 24% gewesen. Allerdings sind die ausgesprochenen Zwergbetriebe mit weniger als 5 ha, meist im Nebenerwerb bewirtschaftet und produktionsmengenmässig wenig bedeutsam, in den Aemtern Wangen und Aarwangen noch immer sehr stark vertreten. Als nach wie vor ungenügend müssen die flächenmässigen Grössenverhältnisse auch in den fünf Gemeinden des Amtes Trachselwald gelten. Der Anteil der Betriebe mit mehr als 10 ha (31%) erreicht den Kantonsdurchschnitt von 37% bei weitem nicht. Bemisst man, was namentlich für das Hügelland gerechtfertigt ist, die Betriebsgrössenverhältnisse zusätzlich nach dem Rindviehbestand pro Besitzer, so ergibt sich für diesen Teil der Region ebenfalls ein wenig günstiges Bild. Mit 14,5 Stück Rindvieh je Halter schneiden die «fünf Gemeinden» schlechter ab als das Amt Aarwangen und verfehlen auch das bernische Mittel (15,0 Stück). Trotz der eminenten Bedeutung der Vieh- und Milchwirtschaft für das Hügelland haben somit die Talbetriebe im Mittel grössere Produktionseinheiten, eine grössere mengenmässige Produktion je Betrieb und damit auch günstigere Einkommensverhältnisse in dieser einzelnen Produktionsrichtung.

Für eine rationelle Bewirtschaftung ist des weitern die Anzahl Parzellen pro Betrieb, der *Arrondierungsgrad*, von Bedeutung. Graphik 4 zeigt, dass 1965 noch immer in einer ganzen Anzahl Gemeinden — vor allem im flacheren Teil der Region — die Betriebe im Durchschnitt mehr als fünf Parzellen zu bewirtschaften hatten. Gerade in diesem Gebiet sind zudem — Graphik 4 zeigt es ebenfalls — Güterzusammenlegungen offenbar erst vereinzelt durchgeführt worden. Das frühere Allmendsystem wirkt in einer übermässigen Aufsplitterung der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach.

Vergleichsweise hoch ist der *Mechanisierungsgrad* der oberaargauischen Landwirtschaft. Durch Multiplikation der verschiedenen Maschinenbestände mit den ihnen im Durchschnitt zurechenbaren Jahresselbstkosten erhält man je Hektar bzw. für das Berggebiet je Grossvieheinheit eine Kennziffer, die zeigt, dass die Betriebe der Oberaargauer Gemeinden hohe Investitionen in

Graphik 4 Mittlere Parzellenzahl pro Landwirtschaftsbetrieb (1965)

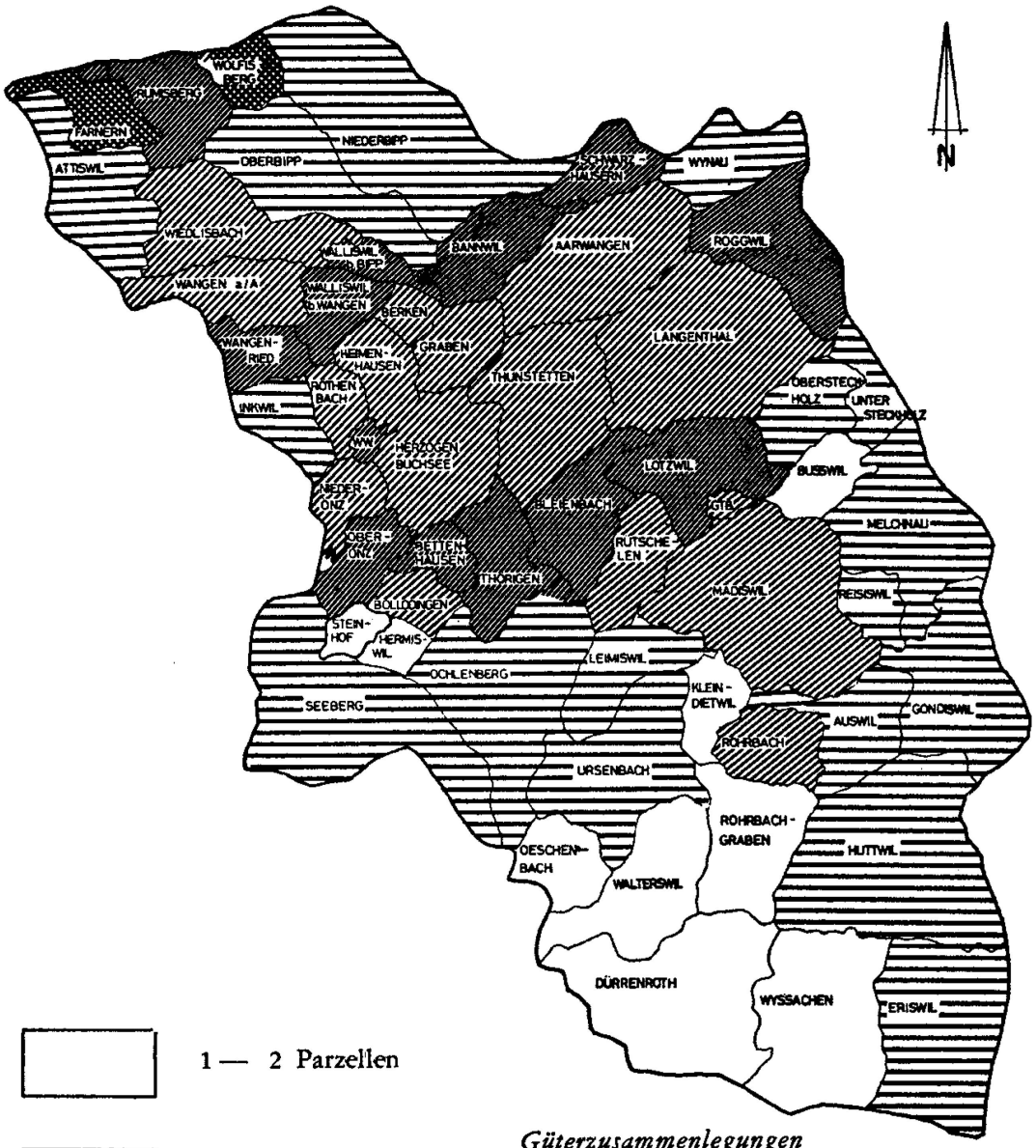

1 — 2 Parzellen

3 — 4 Parzellen

5 — 8 Parzellen

9 — 13 Parzellen

14 und mehr Parzellen

Güterzusammenlegungen bis 1966

A) Ganze Gemeinde umfassend:
- Inkwil
- Seeberg
- Wangen a. A.

B) Teile der Gemeinde umfassend:
- Attiswil
- Dürrenroth
- Melchnau
- Niederbipp
- Niederönz
- Oberbipp
- Wangenried
- Wiedlisbach
- Wynau

den landwirtschaftlichen Maschinen- und Gerätschaftenpark vorgenommen haben[21]. Damit ist allerdings noch nichts darüber ausgesagt, ob der Maschineneinsatz auch durchwegs rationell erfolgt. Sicher sind, wie anderwärts, verschiedentlich Uebermechanisierungen erfolgt, im Bestreben, mit allen möglichen Mitteln modern eingerichtete Produktionseinheiten zu schaffen.

Von anderer Seite her wirkt auf einen ständigen Ausbau der Betriebe und auf eine rationelle Bewirtschaftung hin auch das *Bildungs- und Beratungswesen*. Mit der Landwirtschaftlichen Schule Waldhof besitzt die Region ein Schulungszentrum von Rang, das es auch verstanden hat, das Interesse der Landwirte am Schulungs- und Kurswesen zu fördern. Allerdings bestehen gerade im Beratungswesen, namentlich soweit es den viehwirtschaftlichen Beratungsdienst im Uebergangs- und Berggebiet betrifft, die gleichen Lücken und Widerstände wie anderwärts[22]: Die Bedeutung der Beratung wird noch von zu wenigen Landwirten im richtigen Licht gesehen.

Trotz verhältnismässig günstiger Produktionsvoraussetzungen und -strukturen geht auch im Oberaargau die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe und der bäuerlichen Arbeitskräfte unablässig zurück.

Tabelle 6

Veränderung der Anzahl Betriebe und Beschäftigte in der Landwirtschaft 1955—1969
Prozentzahlen

	Betriebe von hauptberuflichen Landwirten		Ständige männliche Arbeitskräfte	
	Oberaargau	Kt. Bern	Oberaargau	Kt. Bern
1955—1965	—18,6	—23,4	—40,3	—38,1
1965—1969	— 7,8	—10,0	—16,9	—11,0

Der Rückgang sämtlicher Betriebe erreicht zwar nicht ganz die in Tabelle 6 enthaltenen hohen Abnahmeraten; bis 1965 haben nämlich die Nebenerwerbsbetriebe nur geringfügig abgenommen. Seither ist ihre Zahl sogar im Steigen begriffen, ein Zeichen, dass immer mehr Landwirte zu einem ausserlandwirtschaftlichen Haupterwerb übergehen und ihre Heimwesen nur noch nebenbei weiterführen. Das erklärt denn auch den recht hohen Anteil der Zwergbetriebe. Der Arbeitskräftebesatz je ha und je Betrieb ist dessen ungeachtet hoch geblieben. Aus Tabelle 6 ist anderseits ersichtlich, dass

die Zahl der ständigen männlichen Arbeitskräfte rascher sinkt als jene der Produktionseinheiten. Der Trend zum Einmannbetrieb hält an und ist sogar stärker als im Kantonsdurchschnitt.

Für die Zukunft ist damit zu rechnen, dass — unter gleichbleibenden Rahmenbedingungen der Agrarpolitik — die produktivitätsstärkeren Wirtschaftsbereiche weiterhin Arbeitskräfte von der Landwirtschaft abziehen und dass noch mehr Betriebe als bisher nurmehr im Nebenerwerb weitergeführt werden. Freilich dürften sich die extremen Abwanderungen aus der Landwirtschaft, die von 1955 bis 1965 jährlich 350 Männer und seither noch 220 Männer betrugen, inskünftig verringern. Parallel dazu wird eine weitere, aber ebenfalls gedämpfte Abnahme der Zahl der Betriebe erfolgen.

3.3 Struktur und Entwicklung des sekundären Sektors

Die Industrie erlangte im Oberaargau früh eine entscheidende Bedeutung. Initiative Gewerbler erkannten schon im letzten Jahrhundert die Vorteile der industriellen Serienproduktion und gründeten mit echt unternehmerischer Initiative und Risikobereitschaft Produktionsstätten, die zum Teil auch heute das industrielle Image der Region weit über die Landesgrenzen hinaustragen[23]. Günstige Standortbedingungen — Verkehrslage, Wasserkraft, Rohstoffe für die Nahrungsmittelproduktion, aber auch die Aufgeschlossenheit der Behörden und der heimischen Arbeitskräfte — begünstigten die rasche Industrialisierung. Vor vierzig Jahren bereits lag im Oberaargau der Anteil der im industriell-gewerblichen Sektor Tätigen, gemessen an der ganzen Aktivbevölkerung, wesentlich höher als im Kanton Bern insgesamt.

Die regionale Verarbeitungswirtschaft umfasst Branchen, die in unterschiedlichem Ausmass am gesamtwirtschaftlichen Wachstumsprozess teilhaben. Betriebe jener Wirtschaftszweige, auf die sich die Nachfrage zunehmend verlagert (z.B. Kunststoffe, Elektronik, Maschinen, Apparate), erzielen in der Regel eine höhere Wertschöpfung pro Beschäftigten als die konjunkturell und strukturell weniger begünstigten Branchen und werden, teils gerade auf deren Kosten, inskünftig noch am leichtesten Arbeitskräfte rekrutieren können. Sind nun in einer Region expandierende, produktivitätsstarke Branchen überdurchschnittlich vertreten, so äussert sich das in einem relativen Wachstumsvorsprung der betreffenden Region. Wie steht es in dieser Beziehung im Oberaargau, wiederum verglichen mit der kantonalen Volkswirtschaft?

Ordnet man die zehn Standardbranchen des sekundären Sektors nach ihrem gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfungsniveau, wie es erstmals für 1967 vom Eidg. Statistischen Amt errechnet worden ist[24], so ergibt sich folgende Gruppierung:

— Die chemische Industrie und die Industrie der Steine und Erden können als wertschöpfungsstark bezeichnet werden. Ihre Wertschöpfung pro Beschäftigten betrug jeweils mehr als 25 000 Franken.
— Als mittelstarke Wirtschaftsbereiche gelten die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, die Papierindustrie und das Baugewerbe.
— Ein mittleres bis schwaches Wertschöpfungsniveau weisen das graphische Gewerbe, die Metall- und Maschinenindustrie und die Uhrenindustrie auf.
— Als wertschöpfungsschwache Branchen sind nach diesem Kriterium endlich die holzverarbeitende Industrie und die Gruppe Textilien—Bekleidung—Schuhe anzusprechen.

Obwohl die Berechnung der Branchenwertschöpfungen sicher noch mit einigen Fehlern behaftet ist[25], eignet sich das Kriterium für eine volkswirtschaftliche Würdigung der regionalen Branchenstruktur vorderhand am besten. Weist man die Beschäftigtenanteile der einzelnen Branchen für Region und Kanton den vier nach der Höhe des Wertschöpfungsniveaus gebildeten Branchengruppen zu, so ergibt sich das in Tabelle 7 festgehaltene Bild:

Tabelle 7
Verteilung der Beschäftigten des sekundären Sektors 1965
auf vier Branchengruppen nach Höhe des Wertschöpfungsniveaus

		Anteil Beschäftigte in … Branchen			
	total	starken	mittel-starken	mittel-schwachen	schwachen
Oberaargau	100,0	7,4	26,6	28,1	37,9
Kanton Bern	100,0	5,7	31,5	50,1	12,7

— Im Oberaargau sind die Branchen mit der höchsten Wertschöpfung relativ stärker vertreten. Aufstrebende Betriebe der Kunststoffbranche und namentlich die Porzellanindustrie sowie weitere Betriebe der Gruppe «Steine und Erden» geben den Ausschlag.

— Deutlich übervertreten sind aber auch die im allgemeinen wertschöpfungsschwachen Branchen. So arbeitet allein ein Drittel aller Industriebeschäftigten in der Textil-, Bekleidungs- und Schuhindustrie, und ebenfalls nahezu ein Drittel der gesamten bernischen Textilindustrie ist im Oberaargau domiziliert.
— Unterdurchschnittlich vertreten sind die Branchen im Mittelfeld. Das geringe Gewicht der «mittelschwachen» Gruppe könnte auf den ersten Blick für vorteilhaft gehalten werden. Indessen sind in ihr auch lohnstarke Branchen, wie Maschinen- und Apparatebau, enthalten, deren expansivste Vertreter (Elektronik) auch dem Oberaargau sehr wohl anstehen.

Auf die Einkommenslage der Region wirkt sich diese Industriestruktur nicht besonders günstig aus. Die Uebervertretung der gesamtwirtschaftlich gesehen «fusskranken» Wirtschaftszweige wird durch sogenannte Wachstumsindustrien nicht wettgemacht, und das Zurückbleiben der Branchen mit einem mittelmässigen Wertschöpfungsniveau ist ebenfalls geeignet, das unter dem kantonalen Durchschnitt liegende Volkseinkommensniveau der Region mitzuerklären[26].

Dass die oberaargauische Industriestruktur zwar einigermassen ausgewogen, aber nicht besonders wachstumsfreundlich ist, bestätigen auch die Wandlungen in der Branchenstruktur zwischen 1955 und 1965. Der sekundäre Sektor ist in dieser Periode mit 20,2% nicht ganz so stark gewachsen wie jener des Kantons (21,6%). Einerseits sticht im Oberaargau ein überdurchschnittlicher Anteil von beschäftigungsmässig bloss bescheiden expandierenden Branchen hervor, anderseits konnten die gesamtwirtschaftlich besonders stark wachsenden Zweige im Oberaargau dank den erwähnten günstigen Standortbedingungen und dank besonderen Unternehmerfähigkeiten rasch Fuss fassen. Graphik 5 hält die zwischen 1955 und 1965 erfolgten Anteilsverschiebungen fest.

Die Vorherrschaft der Textil- und Bekleidungsindustrie besteht zwar weiter, denn die Schrumpfungsrate von 3% war wesentlich geringer als im Gesamtkanton (—17%). Dafür hat sich die Maschinenindustrie auf Platz Zwei emporgearbeitet. Sie vermochte ihre Arbeitsplatzzahl um 84% zu steigern (Kanton: + 52%). Die in der Region erstaunlicherweise sehr expansive Uhrenbranche und die chemische Industrie haben im Oberaargau nach wie vor nur geringe Bedeutung. Die übrigen Wirtschaftszweige folgten mehr oder weniger der kantonalen Branchenentwicklung.

Für die Zukunft lässt sich ein verstärkter Umschichtungsprozess der Arbeitskräfte von wertschöpfungsschwachen zu -stärkeren Produktionszweigen absehen. Da die angrenzenden Regionen, namentlich die Kantone Solothurn und Aargau, auch weiterhin einen starken Arbeitskräftesog ausüben werden, ist trotz der sich weiter verbessernden Standortgunst der Region für den Oberaargau ein Wachstum der industriellen Arbeitsplätze zu erwarten, das zwar geringer ausfallen wird als in der Periode 1955—1965, aber künftig den kantonalen Richtwert leicht übertreffen dürfte. Unter die Regionen, deren Industrialisierungsmöglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind, wird man jedenfalls auch den Oberaargau einstufen können.

Graphik 5

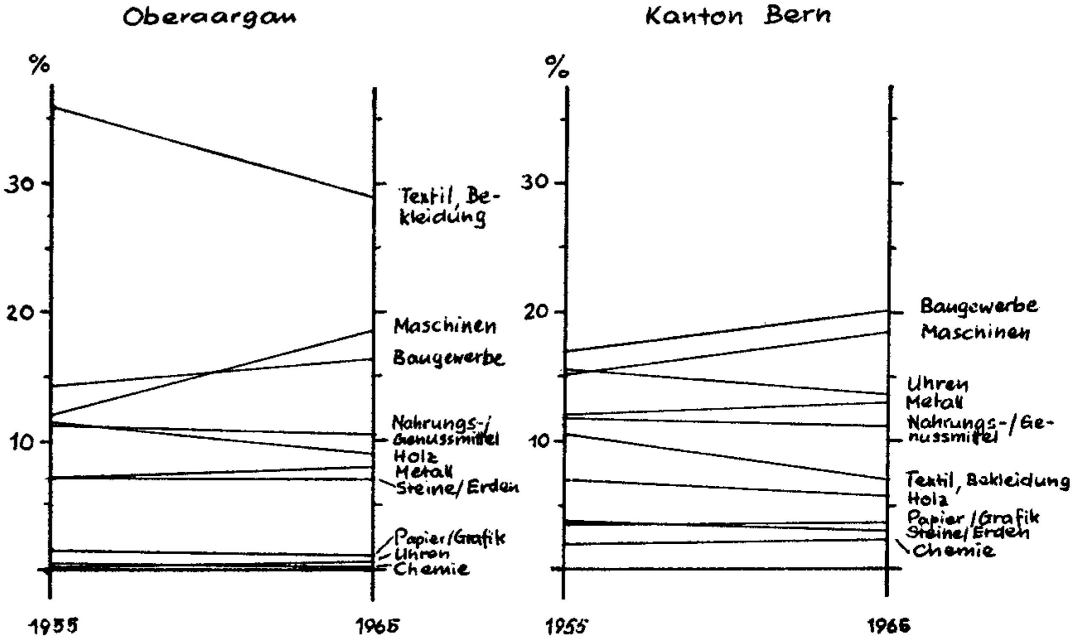

Anteile der industriell-gewerblichen Branchen
am Beschäftigungstotal des sekundären Sektors 1955—1965

3.4 Struktur des Dienstleistungssektors

Mit zunehmendem Wohlstand verlagert sich die Nachfrage unablässig auf die Dienstleistungszweige, denen wegen den verhältnismässig geringen Möglichkeiten zur Rationalisierung und Automatisierung noch zunehmend Arbeitskräfte zufliessen. Die Dienstleistungsdichte für die Teilgebiete des Oberaargaus, wie sie in der Tabelle 8 festgehalten ist, zeigt, dass in den ländlichen Gebieten sowohl die «Hilfsdienste» der industriellen Produktion —

Handel, Verkehr/PTT, Versicherung, Beratung und Vermittlung — als auch die eigentlichen einkommensabhängigen tertiären Teilsektoren[27], wie Gastgewerbe, Kultur, Hygiene, teilweise sehr schwach vertreten sein müssen.

Tabelle 8
Dienstleistungsdichte1965

	im Dienstleistungssektor Beschäftigte pro 1000 Einwohner
Amt Aarwangen	11,5
Amt Wangen	8,6
«übrige Gemeinden»	8,5
Region Oberaargau	10,2
Agglomeration Langenthal— Herzogenbuchsee (16 Gemeinden)	13,1
Gemeinde Langenthal	22,5
Kanton Bern	16,9

Da ein wesentlicher Teil der Dienstleistungszweige ausgesprochen zentrumsorientiert ist, erstaunt die geringe Dienstleistungsdichte im Amt Wangen und in den «übrigen Gemeinden» nicht. Nur gerade Langenthal stellt ein kleineres Dienstleistungszentrum dar. Dagegen erreicht schon die erweiterte, aus 16 Gemeinden gebildete Agglomeration Herzogenbuchsee—Langenthal die mittlere bernische Dienstleistungsdichte nicht mehr. Innerhalb des regionalen Dienstleistungsbereiches bilden die zahlreichen renommierten Grosshandelshäuser einen beschäftigungsmässigen Schwerpunkt. Ihr Anteil erreichte 1965 rund 16% und war doppelt so hoch wie im Kanton. Ueberdurchschnittlich blieb auch der Anteil des Detailhandels. Die Strukturbereinigung in der Warenverteilung kommt offensichtlich in den ländlichen Teilen der Region nur langsam in Gang. Als ausgesprochen schwach dotiert erscheint der Oberaargau sodann mit Bank-, Versicherungs-, Vermittlungs- und Beratungsdiensten (1% der Beschäftigten des tertiären Sektors; Kanton 6,6%). Offenbar deckt die Region ihre Dienstleistungsbedürfnisse noch in starkem Ausmass in Bern, Solothurn, Olten und andern Zentren höherer Ordnung.

Der Dienstleistungsbereich des Oberaargaus wird sich in Zukunft verhältnismässig stärker entwickeln als der industriell-gewerbliche Sektor. Dieser Wandel dürfte sich indessen auf die wenigen grösseren Ortschaften

beschränken. Nicht selten werden inskünftig ländliche Gemeinden eher weniger Diensleistungsbeschäftigte aufweisen als heute, zumal die Voraussetzungen für den Aufbau touristischer Zentren — im Sinne einer Kombination Landwirtschaft/Fremdenverkehr — auch im höheren Hügelland nicht überschätzt werden sollten.

4. Zur Frage der Wohnortgunst des Oberaargaus

Unter den Rahmenbedingungen, die eine Region als Lebensraum für den mobiler gewordenen Menschen attraktiv machen, erlangen die sogenannten Wohnsitz-Attraktionsfaktoren mit steigendem Realeinkommen der Wirtschaftssubjekte immer grössere Bedeutung. Aber auch die Betriebe werden es in Regionen mit hohem «Wohnwert» leichter haben, im Wettbewerb um die auch in Zukunft knappe Arbeitskraft erfolgreich zu bestehen. Eine vergleichsweise hohe Wohnortgunst ist somit Vorbedingung einer harmonischen Bevölkerungsentwicklung und einer langfristig tragfähigen regionalen Wirtschaftsstruktur. Letztlich ist sie auch für die regionale Wohlfahrt bedeutsam. Das Problem der Bewertung der Wohnortgunst einer Region ist zwar noch nicht befriedigend gelöst; es gilt indessen als gesichert, dass eine gut ausgebaute Infrastruktur (namentlich Verkehrs- und Bildungswesen), vielfältige Möglichkeiten zeitgemässer Freizeitgestaltung und nicht zuletzt tragbare steuerliche Verhältnisse als wichtige Determinanten der Wohnortgunst zu gelten haben.

Dichte private und öffentliche *Verkehrsverbindungen* können, sofern andere Wohnortfaktoren ebenfalls vorteilhaft sind, durchaus mithelfen, die Abwanderung der Bevölkerung einzudämmen. Der Oberaargau verfügte früher als andere bernische Regionen über zwei Autobahnanschlüsse, die allerdings für weite Teile der Region recht peripher liegen. Auch an die grossen Bahnverbindungen ist er verhältnismässig gut angeschlossen. Allerdings erfordert die «Feinverteilung» der Berufs-, Schul- und Einkaufspendler bis in die entlegenen Dörfer noch einen zu hohen Zeitaufwand. Der raschen Realisierung eines Autobahnzubringers Madiswil—Niederbipp, dem ständigen Ausbau des Lokal- und Verbindungsstrassennetzes und einer regionalen Verkehrskoordination kommt daher im Interesse guter Verbindungen zu Arbeitsplätzen und Zentren grosse Bedeutung zu.

Seit Anfang der sechziger Jahre konnte die Region im *Bildungswesen* grosse Fortschritte verzeichnen. Mit Seminar, Gymnasium, kaufmännischen und gewerblichen Berufsschulen im Regionsschwerpunkt Langenthal darf diese

auch für den Wohnsitzentscheid wichtige Determinante der Wohnortgunst heute als günstig beurteilt werden.

Zentralörtliche Einrichtungen, wie Einkaufszentren, Weiterbildungs- und Vergnügungsstätten sowie Sportanlagen sind in Langenthal und dessen näherer Umgebung weitgehend vorhanden. Unbefriedigend ist nach wie vor ihre erschwerte Erreichbarkeit für den oberen Regionsteil. Das Problem einer minimalen «eigenen Infrastruktur-Grundausrüstung»[28] besteht für die verkehrsmässig weniger gut erschlossenen Gemeinden weiterhin.

Die Anstrengungen der Gemeinden zur Verbesserung ihrer Standort- und Wohnortgunst kommen sehr oft am Engpass der *öffentlichen Finanzen* zum Stillstand. Besonders in den agglomerationsfernen Orten bewirkt die Abwanderung der dynamischen, im Erwerbsalter stehenden Bevölkerung einen Steuersubstanzverlust; anderseits erwachsen den Gemeinden aus der Ueberjüngung und Ueberalterung überproportionale Infrastrukturaufwendungen. An eine ins Gewicht fallende Senkung der Gemeindesteueranlage ist deshalb meist nicht zu denken. Die *Steuerbelastungsunterschiede* (Tabelle 9) und der Teufelskreis der finanzschwachen Gemeinden und Regionen bleiben bestehen. Auch im Oberaargau sind die Belastungsverhältnisse eher ungünstig: 1970 betrug das Mittel aller bernischen Gemeindesteueranlagen 2,63

Tabelle 9
Steueranlagenniveau im Oberaargau und in extrem gelagerten Gemeinden 1970

Gemeindesteueranlagen 1970		
überdurchschnittlich	bern. Mittel	unterdurchschnittlich
3,4 Hermiswil	2,63	1,8 Gutenburg
3,3 Farnern, Rumisberg, Wolfisberg		2,1 Langenthal
		2,2 Aarwangen
3,2 Wangenried, Berken, Reisiswil		2,3 Lotzwil, Roggwil, Wynau, Niederönz
2,8 Region Oberaargau		2,4 Huttwil, Herzogenbuchsee

Punkte, jenes der oberaargauischen aber 2,80. Eine ganze Anzahl Gemeinwesen hat hier die «Reizschwelle» einer im allgemeinen noch als tragbar empfundenen Steuerbelastung überschritten. Dadurch ergibt sich eine zusätzliche Beeinträchtigung der Wohnortgunst. Wohl konnten seit 1961 20

Gemeinden ihre Anlage jeweils um einen oder zwei, acht weitere gar um mehr als zwei Anlagepunkte senken. Zu Beginn des Jahres 1971 hatten jedoch noch immer 24 der 56 Regionsgemeinden eine beschlossene Steueranlage von mindestens 3,0.

III. Ansätze zu einem regionalpolitischen Konzept

1. Die Ergebnisse der Lageanalyse als Ausgangspunkt

Die Lageanalyse vermochte einige aufschlussreiche Hinweise auf die wohlstandspolitische Stellung und gewisse besondere Ausprägungen der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen und Strukturen in der Region Oberaargau zu geben. Im wesentlichen war festzustellen:

— Das Pro-Kopf-Einkommen lag im Durchschnitt der beiden letzten Jahrzehnte um etwa 15% unter dem kantonalen Mittel und um 20% unter dem Landesdurchschnitt. Eher unbefriedigend vollzog sich zudem das Wachstum des regionalen Volkeinkommens, das während der ganzen Beobachtungsperiode merkbar unter der gesamtschweizerischen Rate blieb.

— Die Bevölkerungsentwicklung verlief in der Region deutlich langsamer als im Kanton und in der Schweiz insgesamt, und zwar ausschliesslich als Folge der chronisch negativen Wanderungsbilanz. Die grössten Wanderungsverluste erlitten dabei die Gemeinden im südlichen Hügelland, die zusammen mit weiteren ländlichen Gebieten 1970 eine geringere Einwohnerzahl aufwiesen als 1960. Die Agglomerationstendenz im Raum Langenthal—Herzogenbuchsee hat sich seit 1960 verstärkt; von wenigen Ausnahmen abgesehen, geht der Entleerungsprozess in den ländlichen, abgelegenen und landwirtschaftlich strukturierten Gemeinden weiter.

— Der Landwirtschaft kommt in der Region noch eine verhältnismässig grosse Bedeutung zu; der Anteil der Landwirtschaft an der Gesamtbeschäftigung liegt nämlich über dem kantonalen Durchschnitt. Die Produktionsstruktur darf als vergleichsweise günstig beurteilt werden, genügt indessen den Anforderungen, welche in Zukunft an eine moderne Landwirtschaft gestellt werden, noch keineswegs.

— Im sekundären Wirtschaftssektor, der den grössten Teil der Beschäftigten beansprucht, nehmen zwar Branchen mit verhältnismässig tiefem Wert-

schöpfungsniveau einen grossen Raum ein; deshalb blieb auch die Entwicklung der Zahl der Arbeitsplätze zwischen 1955 und 1965 unter dem Kantonsdurchschnitt. Indessen war der Standortfaktor bezüglich des Gesamtkantons positiv. Zudem finden sich in der Region auch Betriebe von ausgesprochen expansiven und dynamischen Wirtschaftszweigen. Im grossen und ganzen darf der regionale Branchenfächer als ausgewogen bezeichnet werden.

— Die Dienstleistungswirtschaft ist in der Region noch vergleichsweise wenig entwickelt. In überwiegendem Masse dienen die Betriebe des tertiären Sektors nur der lokalen und regionalen Versorgung. Ansätze zum Tourismus sind äusserst spärlich. Wegen der mangelnden Ausstrahlungskraft über die Regionsgrenzen hinaus wird sich der Dienstleistungssektor im Vergleich etwa zum kantonalen Wirtschaftsraum oder zur Gesamtschweiz eher schwach entwickeln.

— Die Versorgung der Region mit Einrichtungen und Anlagen der Infrastruktur, mit Konsummöglichkeiten, Sportanlagen und Einrichtungen zur Freizeitgestaltung ist in den ländlichen Gebieten ungenügend, in den grösseren Gemeinden im allgemeinen ausreichend und im Regionszentrum vergleichsweise gut. Dies betrifft namentlich das Angebot an Bildungs- und Ausbildungsplätzen.

— Die Verkehrserschliessung der Region darf im allgemeinen als gut bezeichnet werden. Die Nationalstrasse N 1 mit den beiden Anschlüssen Wangen und Niederbipp hebt zweifellos die Verkehrsgunst des nördlichen Regionsteils, wenn auch nicht unbedingt des wirtschaftlichen Zentrums Langenthal—Herzogenbuchsee. Für die Gemeinden im südlichen Hügelland ist die Erreichbarkeit der nationalen Hochleistungsstrassen vorderhand noch schlecht. Auch durch das Hauptstrassennetz werden der Jurahang und insbesondere der südwestliche und südliche Teil der Region relativ schlecht erschlossen[29]. Indessen verfügt die gesamte Region über ein verhältnismässig breites, wenn auch nicht unbedingt zweckmässiges Angebot im Sektor Schiene.

— Zwischen den einzelnen Gemeinden herrschen grosse Differenzen in der Steuerkraft und in der Steuerbelastung.

Diese Befunde sind absichtlich auf einen sehr einfachen Nenner gebracht und dürften die tatsächlichen Verhältnisse deshalb gelegentlich nur ganz grob skizzieren. Sie sollen als Grobraster auch nur generelle Ansatzpunkte zu einem Grobkonzept liefern.

2. Mögliche Zielsetzungen im wirtschaftlichen und demographischen Bereich

2.1 Das wohlstandspolitische Ziel

Es bedarf keiner besonderen Begründung, dass als wohlstandspolitische Zielsetzung die *Angleichung des regionalen Volkseinkommens pro Kopf* an den kantonalen und den schweizerischen Durchschnitt festzusetzen ist. Dies entspricht durchaus den Vorstellungen in Bund und Kantonen, wonach die regionalen Wohlstandsverhältnisse möglichst nivelliert werden sollen. Als Motiv hat dabei nicht nur das Postulat der Gerechtigkeit zu gelten, sondern ebensosehr die Einsicht, dass die in unserem Lande heute noch in ausgeprägtem Masse bestehenden interregionalen Wohlstandsgefälle Mitursachen der Ballungstendenzen einerseits und der relativen Entleerung ländlicher Gegenden, namentlich des Berggebietes und des Hügellandes anderseits darstellen.

Wenn auch das Postulat der Angleichung des *regionalen* durchschnittlichen Volkswohlstandes an das Landesmittel einleuchtend und unbestritten sein dürfte, so trifft dies aber kaum für das Problem der *innerregionalen* Harmonisierung zu. Auch die beste Wirtschaftspolitik kann nämlich nicht verhindern, dass irgendwo noch abgelegene, von den natürlichen Standort- und Wohnortvoraussetzungen her benachteiligte, schwach strukturierte Räume gewissermassen als «Aschenbrödelgebiete» fortbestehen. Das Ziel des gleichen Volkswohlstandes für praktisch jeden Raumpunkt zu postulieren, hiesse gleichzeitig einen immensen Einkommensumverteilungsprozess anstreben und damit das gesamtwirtschaftliche Wachstum abwürgen[30].

Das wohlstandspolitische Ziel in der oben formulierten Art weist zwar eine hohe Genauigkeit auf, die indessen nur scheinbar vorhanden ist. Was nämlich nicht festgelegt werden kann, ist der Zeitpunkt, bis zu dem das Ziel erreicht sein soll, sofern man auf die realistische Annahme baut, dass die Region vornehmlich aus eigener Kraft das notwendige überdurchschnittliche Wachstum des Volkseinkommens herbeiführen soll[31].

2.2 Bevölkerungspolitische Ziele mit räumlichem Bezug

Die Festsetzung einer bestimmten Einwohnerzahl für einen bestimmten, in einer näheren oder ferneren Zukunft liegenden Zeitpunkt ist als bevölkerungspolitisches Ziel, das unter Einsatz besonderer Mittel zu realisieren wäre, wenig sinnvoll[32]. Indessen erscheint das im planerischen Leitbild explizit formulierte Ziel «Verhinderung weiterer Bevölkerungsverluste der Gemein-

den im südlichen Hügelland» als durchaus berechtigt. Ebenso ist es im Hinblick auf die Erarbeitung des regionalen Gesamtrichtplanes sogar erforderlich, sich über die Schwerpunkte der künftigen Besiedelung der Region auszusprechen.

Vorstellungen über die anzustrebende räumliche Verteilung der Bevölkerung sind heute vielfach nur Wunschbilder mit leider eher schwachem Bezug zur Realität. Der Grund dafür liegt im Fehlen eines wirksamen Instrumentariums, das sich zur Verwirklichung der geäusserten Absichten einsetzen liesse. So lässt sich beispielsweise aus der provisorischen Umschreibung des planerischen Leitbildes ableiten, dass in der Region eigentlich keine Gemeinde mehr Bevölkerungsverluste erleiden sollte; aber die Ergebnisse der Volkszählung 1970 zeigen ein anderes Bild.

2.3 Arbeitsmarktpolitische Ziele

Die Sektoren- und Branchenstruktur der Region ist zwar nicht ungünstig; aber es fehlt ihr auch eine besondere Dynamik. Zusammen mit der relativen Attraktivität bestimmt jedoch der Branchenfächer die künftige Entwicklung der Zahl der Arbeitsplätze, damit auch die Wohlstandsentwicklung und in einem weiteren Sinne das Bevölkerungswachstum, und zwar sowohl in seinem absoluten Ausmass wie auch in räumlicher Hinsicht.

Eine grössere Zahl von Gemeinden im Oberaargau weist heute noch ländliche Züge auf. Vielfach gibt die *Landwirtschaft* diesen Gemeinden das Gepräge. Wenn aus bevölkerungs- und staatspolitischen Motiven gefordert wird, alle diese Gemeinden sollten mindestens ihren heutigen Bevölkerungsbestand halten können, so bedarf dies bedeutender arbeitsmarktpolitischer Anstrengungen. Die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft wird nämlich weiter abnehmen, ja abnehmen müssen, wenn unsere Agrarstruktur auch nur einigermassen gesunden soll. Nur wenn weiterhin ungünstig strukturierte Betriebe aufgegeben und die freiwerdende Produktionsfläche zur Arrondierung der am besten geeigneten Produktionseinheiten verwendet werden, gelingt es der Landwirtschaft, das Paritätslohnniveau zu erreichen und mit der allgemeinen Wohlstandsentwicklung Schritt zu halten. Gerade im Oberaargau kommt der Sanierung der Landwirtschaft eine besondere Bedeutung zu, denn einerseits nimmt der Agrarsektor im Spektrum der Gesamtbeschäftigung noch eine verhältnismässig bedeutende Stellung ein, anderseits verfügt hier die Landwirtschaft im allgemeinen über Böden mit recht guter Eignung zu vielseitiger Nutzung. Zudem weisen demographisches und

industrielles Wachstum der Region nicht jenes Tempo auf, welches eine starke Beanspruchung guter landwirtschaftlicher Böden als Bauland erfordert. Die Landwirtschaft wird in der Region immer eine wichtige Stellung einnehmen; um so mehr müssen ihr Regionalplanung und Regionalpolitik helfen, ihre optimale Struktur zu finden und zu verwirklichen.

Die Gesundung der Landwirtschaft verlangt die Vernichtung weiterer Arbeitsplätze im Agrarsektor. Soll gleichzeitig die Bevölkerungszahl der ländlichen Gemeinden gehalten, wenn nicht sogar gesteigert werden, so wird die Schaffung von industriellen und gewerblichen Arbeitsplätzen unausweichlich. Nun kann aber eine Industrialisierungspolitik nach dem Motto «Jedem Dorf seine Fabrik» aus den verschiedensten Gründen nicht in Frage kommen, namentlich auch deshalb nicht, weil sich die Unternehmer eher selten bereit finden, in ländlichen, abgelegenen Gebieten zu investieren. In gewissen Gemeinden der Region, etwa im südlichen Hügelgebiet, käme jedoch die Förderung und Entwicklung des Fremdenverkehrs in Frage. Mit Bezug auf die dadurch zu schaffenden Arbeitsplätze sollte man sich indessen keinen Illusionen hingeben. Verlangt werden heute ja nicht nur Arbeitsplätze schlechthin, sondern *attraktive* Arbeitsplätze, wobei zu beachten ist, dass der Lohn nur eine Komponente der Arbeitsplatzofferte darstellt. Verfügen die ländlichen Gemeinden schliesslich auch nicht über Bauland in bevorzugten Wohnlagen und — was für die Entwicklung zur funktionsfähigen Wohngemeinde unabdingbar ist — über gute Verkehrsverbindungen zum regionalen Schwerpunkt der Wirtschaftstätigkeit, zu den Konsumzentren und über einen leistungsfähigen Zubringer zum Autobahnnetz, so lässt sich das bevölkerungspolitische Ziel nicht erreichen. Auch in dieser Hinsicht sollte man sich keine falschen Vorstellungen machen; eine gewisse Zahl von Gemeinden wird sich in den kommenden Jahrzehnten demographisch ausbluten. Die Bereinigung der Gemeindenstruktur ist nur noch eine Frage der Zeit.

Wie lauten die arbeitsmarktpolitischen Ziele für den Bereich von *Industrie und Gewerbe?* Wie die Lageanalyse gezeigt hat, müsste der regionale Branchenfächer, um wachstumsbeschleunigend zu wirken, über einen grösseren Anteil wertschöpfungsstarker und einen verminderten Anteil wertschöpfungsschwacher Wirtschaftszweige verfügen. Darauf einwirken zu wollen, erscheint mit den heute einsetzbaren Instrumenten als ausgeschlossen. Im übrigen vollzieht sich — bei der gegenwärtigen und aller Voraussicht nach noch lange andauernden Anspannung am Arbeitsmarkt ganz besonders aus-

geprägt — der Branchenstrukturwandel eher rascher als in der Vergangenheit. Allein dieser Prozess induziert ständig neue Wachstumsimpulse.

Indessen müssen Regionalplanung und Regionalpolitik versuchen, die industrielle und gewerbliche Struktur in räumlicher Hinsicht zu beeinflussen. Entsprechend der provisorischen Leitbildformulierung soll das Schwergewicht der Arbeitsplätze des sekundären Sektors im Gebiet Langenthal—Herzogenbuchsee und Wangen—Niederbipp liegen. Als Ziel muss hier die Konzentration neuer Betriebe in regionalen und lokalen Industrie- und Gewerbeparks angestrebt werden. Dadurch kann eine in planerischer Hinsicht befriedigende räumliche Ordnung mit möglichst geringem Flächenbedarf, relativ geringen Erschliessungskosten und ein günstiges Aufwand—Ertrag-Verhältnis für die Versorgung und Entsorgung gewährleistet werden. Wie zudem viele Beispiele aus dem Ausland[33], aber auch aus der Schweiz[34] lehren, profitieren Industrie und Gewerbe auch selber von dieser Konzentration und Zusammenfassung (Fühlungsvorteile).

Als weiteres Ziel muss schliesslich die industrielle und gewerbliche Förderung des südlichen Hügelgebietes angestrebt werden, wenn die heutige innerregionale Bevölkerungsverteilung einigermassen gewahrt werden soll. Unter Berücksichtigung des Gebotes der räumlichen Konzentration kann nur eine Schaffung zusätzlicher attraktiver Arbeitsplätze im Raum Huttwil befürwortet werden. Durch Verbesserung der Verkehrserschliessung soll sich dieses Arbeitsplatzangebot aber an einen Arbeitsmarkt wenden, der das Gebiet sämtlicher Gemeinden des südlichen Hügellandes umfasst.

Angesichts der Tatsache, dass in der Region Oberaargau der sekundäre Wirtschaftssektor bereits einen Anteil von 56% der Gesamtbeschäftigung umfasst (Bern 51%, Schweiz 51%), ist die Frage berechtigt, ob die Regionalpolitik überhaupt auf eine weitere Industrialisierung abzielen soll. Diese Frage ist entschieden zu bejahen, denn die Hauptträger der wirtschaftlichen Prosperität der Region sind die Branchen des sekundären Sektors. Sie haben als Grundleistungszweige zu gelten, was besagen soll, dass sie ihr Produkteangebot auf einem überregionalen, gesamtschweizerischen, ja internationalen Markt absetzen und so gewissermassen der Region die «Devisen» verdienen. Der grösste Teil des Handwerks und Kleingewerbes, aber auch die meisten Dienstleistungszweige sind direkt oder indirekt vom Wachstum und von der Prosperität der Grundleistungsbranchen abhängig. Man nennt sie deshalb Folgeleistungszweige. Natürlich gibt es auch Dienstleistungen, die den Grundleistungszweigen zugerechnet werden können (z.B. Fremdenver-

kehr, Luftverkehr, Bundesverwaltung usw.), doch hat die Region daran nur geringen Anteil. Somit wird es klar, dass sich die Regionalpolitik auf die Förderung von Industrie und Gewerbe, in gewissen Gegenden zusätzlich noch auf den Fremdenverkehr ausrichten muss. Die Entwicklung der Dienstleistungen vollzieht sich dann von selbst, gewissermassen im Schlepptau.

2.4 Standortpolitische Ziele

Güller hat vor kurzem ein Modell zu testen versucht, das den Beschäftigtenzuwachs des sekundären Sektors in 88 Arbeitsmarktregionen der Schweiz in Abhängigkeit von der relativen Attraktivität der Regionen erklärt[35]. Wenn aufgrund dieser Untersuchungen der Nachweis des engen Zusammenhanges zwischen relativer Attraktivität der Regionen und dem Beschäftigten- und Bevölkerungswachstum noch nicht als gesichert gelten kann, so ist die gegenseitige Verknüpfung doch plausibel. Man braucht sich nur zu überlegen, nach welchen Gesichtspunkten der Unternehmer den Betriebsstandort wählt und welche Faktoren etwa die Wahl des Wohnortes eines Arbeitnehmers bestimmen. Darauf wurde in der Lageanalyse bereits hingewiesen.

Als entscheidender Bestimmungsfaktor der regionalen Attraktivität hat die Versorgung mit öffentlichen Grundleistungen, also mit Einrichtungen und Anlagen der Infrastruktur, zu gelten. Wie gezeigt worden ist, darf die Region diesbezüglich als gut ausgestattet gelten, besonders wenn man das für die Wohnsitzattraktivität bedeutsame Angebot an Bildungseinrichtungen in Betracht zieht. Ein gewisser Nachholbedarf liegt immerhin im Bereich der kulturellen und sportiven Infrastruktur vor. Im weiteren harren für grosse Teile der Region die Probleme der Entsorgung (Abwasserbeseitigung, Kehrichtbeseitigung) wie auch der Versorgung (Wasser, Energie) noch einer Lösung.

Die spezifischen Eigenschaften infrastruktureller Anlagen, so die hohen Nutzenschwellen und die Unteilbarkeit der Leistungen, erfordern eine Konzentration des Angebotes auf einige wenige Raumpunkte. Damit jedoch die räumliche Nutzendispersion dieser Investitionen möglichst gross wird, muss das konzentrierte Infrastrukturangebot, wie übrigens auch die von privater Seite erbrachten Dienstleistungen (Angebot an Vergnügungsmöglichkeiten, Einrichtungen zur Freizeitgestaltung, Konsummöglichkeiten, Bank usw.) bis in die abgelegensten Regionsgemeinden zum Tragen gebracht werden können. Von dieser Notwendigkeit leitet sich die Forderung nach einer guten verkehrsmässigen Erschliessung der Region ab. Freilich soll nicht ver-

schwiegen werden, dass die Verkehrserschliessung auch einen sog. Auslaugungseffekt zeitigen kann, indem sie ja eine verstärkte Pendlertätigkeit induziert. Erfahrungsgemäss ist aber jeder Pendler ein potentieller Abwanderer.

Als weiteres Ziel im Zusammenhang mit der Förderung der regionalen Attraktivität ist schliesslich die quantitative und qualitative Hebung des Wohnungsangebotes anzusprechen. Gerade darin liegt der grosse Vorteil eines insgesamt eher ländlichen Raumes ohne eigentlich städtische Agglomeration. Für kleinere Gemeinden handelt es sich insbesondere darum, baureifes Land etwa in der Landhaus- oder W-2-Zone anbieten zu können. Im Gebiet der grossstädtischen Agglomerationen unseres Landes ist es bei den heutigen Baulandpreisen selbst den Bezügern mittlerer Einkommen oft nicht mehr möglich, ein Eigenheim zu erwerben. In unserer Region indessen sollten Grundstücke, selbst in bevorzugten Wohnlagen, noch zu angemessenen Preisen erworben werden können. Das setzt aber eine aufgeschlossene Boden- und Erschliessungspolitik seitens der Gemeinden voraus.

2.5 Fiskalpolitische Ziele

In der Region Oberaargau variieren die Steueranlagen der Gemeinden je nach Finanzkraftverhältnissen stark. Grössere Gemeinden mit industriellen und gewerblichen Betrieben weisen ein günstiges Steuerbelastungsniveau auf, während die kleinen ländlichen und landwirtschaftlich orientierten Gemeinden unter hohem Steuerdruck leiden. Diese Diskrepanz löst bei den «Habenichtsen» immer wieder den Wunsch und das Begehren nach möglichst steuerkräftigen Industriebetrieben aus. Nicht selten beobachtet man, wie sich die Gemeinden gegenseitig diese guten Steuerzahler abzujagen suchen, und zwar wenn nötig auch unter Missachtung der Regeln und Gebote moderner Ortsplanung. Darüber hinaus läuft ein solcherart «einzelsprungweises» Vorgehen der Gemeinden einer befriedigenden räumlichen Struktur der Flächennutzung, für die das *Optimum der Gesamtregion* als Kriterium gelten muss, diametral zuwider.

Wenn innerhalb der Region eine Funktionenteilung unter den Gemeinden durchgesetzt werden soll, so muss inskünftig eine grössere Anzahl von Gemeinden bereit sein, Landwirtschafts- und Wohngemeinden zu bleiben und im Interesse der Gesamtregion auf die Industrieansiedlung zu verzichten. Das lässt sich aber nur über eine Verstärkung des Finanzausgleichs erreichen, dessen letztes Ziel in einer vollständigen Nivellierung der Steuerbelas-

tungen quer durch die ganze Region (und letztlich auch durch den gesamten Kanton) zu liegen hat. Nur auf diese Weise kann dem Kommunalegoismus, besonders in seiner Erscheinungsform als «Industriehunger», die Spitze gebrochen und die Region zu einer funktionsfähigen Einheit verschmolzen werden. Gelingt es der Region nicht, dieses Problem schrittweise einer Lösung zuzuführen, wird man dereinst auch von dieser Regionalplanung als von einer Sandkastenübung sprechen.

3. Mögliche regionalpolitische Massnahmen

3.1 Vorbemerkungen und Uebersicht

Die Zieldiskussion des letzten Kapitels — obwohl nur Skizze und hauptsächlich auf den wirtschaftlichen Leitbildteil beschränkt — vermag einen Eindruck von den hohen Ansprüchen zu vermitteln, welche die Regionalpolitik stellt. Tatsächlich ist regionale Entwicklungspolitik, und das gilt für unsere heterogen strukturierte Region ganz ausgeprägt, nichts anderes als Wirtschaftspolitik schlechthin. Entsprechend breit entfaltet sich demnach auch der Instrumentenfächer. Von *Doerig* stammt die folgende Uebersicht über die Massnahmen der Regionalpolitik[36]:

Aktivitätsbereich	mögliche Träger		
	Kanton	Region	Gemeinden
A Beeinflussung der regionalen Wirtschaftsstruktur			
a Land- und Forstwirtschaft	×	×	
b Industrie, Gewerbe	×		
c Dienstleistungen	×		×
d Fremdenverkehr	×	(×)	×
B Beeinflussung der regionalen Standortstruktur			
a normative Massnahmen			
aa Raumplanung	×	×	×
ab Planungsrecht	×	(×)	×
ac Baurecht	×	(×)	×
ad Zweckverbandsrecht	×		
ae Landschafts-, Natur-, Heimatschutz	×	×	×
b indirekt aktivierende Massnahmen			
ba Infrastrukturpolitik			
– Verkehr	×	(×)	×
– Bildungswesen	×		×
– Wasser- und Energieversorgung	×	(×)	×

Aktivitätsbereich	mögliche Träger		
	Kanton	Region	Gemeinden
– Entsorgung		(×)	×
– Gesundheitswesen	×		
– Altersfürsorge		(×)	×
– Kultur, Sport		(×)	×
bb Wohnungsbau	×		×
bc Submissionspolitik	×		×
c direkt aktivierende Massnahmen			
ca Bodenreservepolitik	×	(×)	×
cb Erschliessungspolitik	×	(×)	×
cc Finanzierungshilfen			
– an private Unternehmer	×		
– an Gemeinden, öffentliche Körperschaften	×		
cd Tarifpolitik	×		×
ce Steuerpolitik	×		×
cf Finanzausgleich	×	(×)	
d informierende Massnahmen			
da allgemeine «Klimaverbesserung»	×	(×)	
db gezielte Einzelwerbung	×	(×)	×

× Trägerschaft bestehend (×) Trägerschaft angestrebt, zweckmässig

Dieser Katalog kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, hat doch erst kürzlich Mock in seiner Studie «Steuerungsmöglichkeiten der industriellen Standortwahl» rund 150 standortpolitische Massnahmen — allerdings unter Einschluss des Bundes als Träger — einer summarischen Würdigung unterzogen[37]. Immerhin zeigt unsere Liste deutlich, dass die Region, heute erst als lockerer Planungsverband in der Rechtsform des Vereins organisiert, für viele Tätigkeitsbereiche der zweckmässige Träger sein könnte. Ohne Zweifel müssen deshalb Mittel und Wege gefunden werden, um die Region als Gebietskörperschaft zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu institutionalisieren[38]. Dazu kann sie aber nicht mehr Verein, auch nicht Zweckverband sein, sondern sie bedarf einer in der Kantonsverfassung verankerten staatsrechtlichen Stellung, die stärker ist als die der heutigen Amtsbezirke; sie bedarf überdies einer Finanzhoheit und der üblichen demokratischen Sicherungen.

Von diesem Zustand ist man noch weit entfernt. Dennoch muss bereits heute mit Blick auf die regionalpolitischen Ziele zweckmässig gehandelt werden. Gemeindezweckverbände oder einzelne Gemeinden allein sind heute

— neben dem Kanton — die wichtigsten Träger der verschiedensten regionalpolitisch wirksamen Massnahmen. Daraus ergeben sich mit Bezug auf das anzustrebende Regionsoptimum zweifellos viele Nachteile und Unzulänglichkeiten, denn die Summe der Interessen der einzelnen Gemeinden entspricht wohl kaum dem regionalen Gesamtinteresse. Es ist Aufgabe des Planungsverbandes, ausgleichend und koordinierend zu wirken, und zwar vorderhand noch mit den schwachen heute zur Verfügung stehenden Mitteln.

Von den vielfältigen regionalpolitischen Massnahmen seien im folgenden nur zwei herausgegriffen und einer knappen Würdigung und Charakterisierung ihrer Wirkungsweise unterzogen.

3.2 Förderung des Fremdenverkehrs

Für einige Gemeinden im südlichen Regionsteil (Eriswil, Wyssachen, Dürrenroth und Subzentrum Huttwil) dürften die Voraussetzungen zur Entwicklung des Tourismus nicht ungünstig sein. Zur Abklärung der Eignung eines Gebietes für den Tourismus bedarf es aber eingehender Untersuchungen[39]. Diese müssten die Grundlagen zur Erarbeitung eines eigentlichen touristischen Leitbildes für sämtliche Gemeinden der Subregion liefern. Aufgrund einer Bestandeserhebung und von Vorstellungen über die touristische Nachfrage in verschiedenen Prognosezeitpunkten muss beurteilt werden können,

— ob Sommer- und (oder) Wintertourismus anzustreben sind,
— welche Kapazität beispielsweise die Skigebiete umfassen und welche Seilbahnen und Skilifte erforderlich sind,
— wieviele Gastbetten bereitzustellen sind (Hotellerie/Parahotellerie),
— an welche Gästekategorien sich das Angebot richten soll,
— welche Anforderungen an die Infra- und Suprastruktur der Gemeinden und des Subzentrums Huttwil gestellt werden.

Aufgrund dieser Daten muss das touristische Entwicklungsziel formuliert und von den interessierten Gemeinden beschlossen werden. Dies alles bietet auch gar keine besonderen Schwierigkeiten; diese tauchen erst dann auf, wenn es um die Frage der Trägerschaft und um die Aufbringung der finanziellen Mittel geht.

Vor kurzem sind die Bestrebungen der Region Unter- und Mittelgoms ins Interesse einer breiteren Oeffentlichkeit gerückt[40]. Eine Region — ihre Eignung für den Tourismus ist zugegebenermassen weit grösser als jene der

Gemeinden im Napfgebiet — hat sich hier ihr Ziel gesteckt und die Funktionen, die in einem modernen Fremdenverkehrsgebiet erfüllt werden müssen, auf verschiedene private und öffentliche Investitions- und Massnahmenträger verteilt. So haben etwa die Gemeinden für die Durchführung der Orts- und Finanzplanung zu sorgen, sich an der Finanzierung von Sportanlagen zu beteiligen und die Infrastruktur anzupassen. Den Verkehrsvereinen fällt die Ausbildung touristischer Berufe und die Werbung zu. Private Investoren sollen zum Bau von Unterkunfts- und Verpflegungseinrichtungen, zur Eröffnung von Geschäften und zentralen Einrichtungen aller Art und zur Beteiligung an den Sportanlagen animiert werden. Der ganzen Entwicklung «Vorspuren» soll die Unter- und Mittelgoms AG, eine Gesellschaft privaten Rechts mit lukrativer Zielsetzung, die ihre finanziellen Mittel am Kapitalmarkt beschafft. Sie hat im wesentlichen folgende Geschäftszwecke[41]:

— Erstellen von Transportanlagen für Skifahrer, Wanderer und Spaziergänger,
— Errichtung von Unterkunfts- und Verpflegungsstätten,
— Bau und Betrieb von Unterhaltungsstätten,
— Bau zentraler Anlagen (Reisebüro, Werkstätte, Wäscherei usw.),
— Bau von/Beteiligung an Sportanlagen,
— Erwerb von Grundstücken.

Das Konzept der Region Unter- und Mittelgoms besticht vor allem deshalb, weil es die Probleme beim Aufbau eines touristischen Gebietes *gesamthaft*, wenn auch in einer der finanziellen Leistungsfähigkeit entsprechenden zeitlichen Staffelung zu lösen versucht. Viele touristische «Entwicklungsübungen» mussten schon unfreiwillig abgebrochen werden, weil aus Egoismus — seitens Privater wie auch von Gemeinden — ein gemeinsames Vorgehen und eine klare Aufgabentrennung nicht erreicht werden konnten.

Nun lässt sich ohne Zweifel das Gommer Konzept nicht tel quel auf die Gemeinden unserer Untersuchungsregion übertragen; es gibt auch für die Fremdenverkehrsförderung keine pfannenfertigen Konserven, die man bloss aufzuwärmen braucht. So wäre für unsere Region auch die Möglichkeit der Verbindung Tourismus/Militär, deren Wünschbarkeit seitens des EMD wiederholt hervorgehoben worden ist, eingehend zu prüfen. Immerhin steht das Beispiel des Unter- und Mittelgoms in *einer* Hinsicht für alle Regionen, die eine Fremdenverkehrsförderung anstreben: Die Unterordnung der Individual- und Gruppeninteressen unter das gemeinsame Oberziel ist unerlässlich.

3.3 Industrie ansiedlungspolitik

Nach den Untersuchungen des Instituts für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH Z weisen die Gemeinden im nördlichen Regionsteil, insbesondere in den Räumen Herzogenbuchsee—Langenthal—Roggwil und Wangen—Wiedlisbach—Niederbipp (Arbeitsmarktsubregion 111), für die Industrie und im gesamtschweizerischen Vergleich gute Standortvoraussetzungen auf[42]. Die Noten der einzelnen Eignungsuntersuchungen lauten wie folgt:

natürliche Voraussetzungen	sehr gut
verkehrsmässige Erschliessung	sehr gut
Agglomerationsvorteile	mittelmässig
Arbeitskräftebeschaffung	mittelmässig

Für die Gemeinden südlich von Langenthal (Arbeitsmarktsubregion 112) fällt das Resultat der Beurteilung dagegen weniger günstig aus: Die Standortvoraussetzungen für die Industrie werden insgesamt nur als mittelmässig qualifiziert.

Nun siedeln sich leider die sowohl als Steuerzahler wie auch als Anbieter attraktiver Arbeitsplätze so begehrten Industrie- und Gewerbebetriebe nicht einfach deshalb in der Region an, weil ihr das ORL-Institut gute Standortvoraussetzungen attestiert. Zum einen existieren nämlich in der Schweiz auch Arbeitsmarktregionen mit der Gesamtqualifikation «sehr gut», zum andern stellen gesamtschweizerisch gesehen Gebiete mit guter bis sehr guter Eignung als Industriestandorte eine Ubiquität dar. Um erfolgreich Wachstumsförderung durch die Industrieansiedlung betreiben zu können, bedarf es offenbar einer besonders ausgestalteten Politik. Ihre Träger können einzelne Gemeinden sein, denen nach regionalem Flächennutzungskonzept die Funktionen der Industriegemeinden zugewiesen werden, aber auch mehrere Gemeinden zusammen (Zweckverband), wenn ein grösserer Industrie- und Gewerbepark geschaffen werden soll, der sich über das Territorium mehrerer Gemeinden erstreckt.

Die Ausscheidung von Industriezonen ist in unserem Land zu stark vom Gesichtspunkt der Quantität her bestimmt; auf die Qualitätserfordernisse nehmen die Gemeinden im allgemeinen zu wenig Rücksicht. So reichen die «heute ausgeschiedenen Industriezonen — es kommen überdies laufend weitere hinzu — bereits mehr als aus, um die ganze Industrie bei einer Wohnbevölkerung von 10 Millionen Einwohnern aufzunehmen»[43]. Diese Tatsache kontrastiert scharf mit der in gewissen Bevölkerungskreisen wachsenden

Industriefeindlichkeit[44]. Weit zweckmässiger ist es, wenn die Gemeinden wirklich nur bestgeeignetes, ebenes, geradlinig und rechtwinklig abgrenzbares Terrain ausscheiden, wobei darauf zu achten ist, dass Ausdehnungsmöglichkeiten für spätere Betriebserweiterungen vorhanden sind[45]. Aber selbst diese Voraussetzungen stellen nur einen ersten Schritt auf dem Weg zur erfolgreichen Industrieansiedlung dar. Bis die Grundstücke die Baureife erlangt haben, muss noch die Erschliessung (Strassen, Industriegeleise, Wasser- und Energieversorgung, Kanalisation usw.) durchgeführt werden. Aber gerade die Erschliessung stellt unsere Gemeinden vor die grössten Probleme, denn sie verlangt Aufwendungen in der Grössenordnung von Millionen und verursacht damit Kosten, die nur sukzessive auf die sich ansiedelnden Unternehmungen abgewälzt werden können; nur in den seltensten Fällen wird nämlich ein ganzer Industriepark von heute auf morgen aus dem Boden gestampft.

Bei der Schaffung von Industriezonen tauchen noch weitere Probleme auf. Nicht selten trifft man auf Gemeinden mit günstigen Standortvoraussetzungen und dementsprechend grosszügig ausgeschiedenen Industriezonen. Eine Nachfrage nach den Grundstücken wäre auch vorhanden, aber der Grundstückmarkt kommt nicht zum Spielen, weil das Angebot als Folge der Baulandhortung praktisch ausfällt. Die Spielverderber sind in vielen Fällen nicht einmal private Spekulanten, sondern häufig solche Industrieunternehmungen, die zur richtigen Zeit die Grundstücke — spekulativ oder zu langfristigen Reservezwecken — zu einem Preis erwerben konnten, der sie bei den heutigen Besteuerungsvorschriften und der unvermindert anhaltenden Baulandteuerung noch über Jahre hinaus nicht zur Ueberbauung oder Veräusserung des Bodens zwingt. Für die industrialisierungswillige Gemeinde kann es gegen die Verharzung des Grundstückmarktes nur ein Mittel geben, das letztlich immer wirksam bleibt: Sie muss rechtzeitig eine aktive Bodenerwerbspolitik betreiben, das Land wenn möglich vor der Einzonung aufkaufen, oder aber ein Klima zu schaffen versuchen, dass ihr die Grundstücke noch vor dem Zugriff der Spekulation angedient werden. Befindet sich das Industrieland im Besitz der Gemeinde, so lässt sich auch das Problem der Erschliessung einfacher lösen. Zudem besteht die Möglichkeit, eine gewisse Auswahl unter den ansiedlungswilligen Betrieben zu treffen.

Im Falle schliesslich, wo eine Industriezone das Gebiet mehrerer Gemeinden umfasst, dürfte ein Zweckverband, dessen Statuten im wesentlichen die

Verteilung der Erschliessungskosten, die Bestimmung der Steueranlage und die Aufschlüsselung der Steuererträge regeln, die Nutzung des Baulandes am besten gewährleisten.

IV. Regionales Denken

Der Wandel im modernen, arbeitsteiligen Wirtschaftsleben und die Aenderungen der überkommenen soziologischen Strukturen erschüttern das traditionelle Bild unserer Gemeinden, namentlich der kleineren und ländlichen. Die früher gültigen Werte, die das Leben in der dörflichen Gemeinschaft bestimmten, zerfallen unter dem Einfluss des wirtschaftlichen Strukturwandels, der Wohlstandssteigerang, des Konsumhungers, der fortschreitenden Motorisierung und der vermehrten Freizeit. Die Menschen sind mobiler geworden, und eine zahlenmässig starke junge Generation empfindet die Gemeinde und das Dorf, in dem sie aufgewachsen ist, je länger desto weniger als den Kern der Heimat, wo allein sich eine lebenswerte Existenz aufbauen lässt. Wir leben in einer Welt der internationalen Zusammenschlüsse und im Zeitalter der Mondflüge.

Dennoch werden die meisten Menschen deswegen nicht Europäer und Weltbürger; ihr Leben bleibt aufs engste verbunden mit ihrem Wohnort, mit dem Arbeitsort, mit der Stadt, in der man einkauft, die Kinder zur Schule schickt, wo man kulturelle und sportliche Anlässe besucht und wo man gesamthaft gesehen eben doch einen grossen Teil der Freizeit verbringt. Die Sphäre, in der der Bürger den weitaus grössten Teil seiner Bedürfnisse befriedigt, ist damit zwar nicht mehr wie früher die Gemeinde, aber auch nicht der Kanton oder Europa; es ist vielmehr die Region. In ihren Grenzen muss er eine Wohnung und einen attraktiven Arbeitsplatz, Konsummöglichkeiten und Bildungseinrichtungen für seine Kinder, ein Hallenbad und vielleicht einen Fussballklub der Nationalliga finden, damit er seine Existenzbedingungen als gut beurteilt. Eine Region, die solche Bedürfnisse befriedigen kann, funktioniert. Wenn in allen Gemeinden des Oberaargaus diese Gedanken reifen und zum Tragen kommen, wenn der Kommunalegoismus zurückgeschraubt wird und das Denken in regionalen Zusammenhängen weiterhin an Boden gewinnt, dann befindet sich die Region auf dem besten Weg zur Funktionstüchtigkeit.

Anmerkungen und Quellen

[1] Jahrbuch des Oberaargaus 1970, S. 25 ff.

[2] Planungsverband Region Oberaargau, Bericht des Planungsleiters 1970, S. 1 (vervielfältigt) ; im folgenden zitiert als «Bericht des Planungsleiters 1970».

[3] Bericht des Planungsleiters 1970, S. 2 ff. und Beilagen.

[4] Vgl. Fischer, G., Grundfragen bei der Erarbeitung einer rationalen Regionalpolitik in schweizerischer Hinsicht, in: Wirtschaft und Recht, 22. Jg. (1970), S. 204.

[5] Im übrigen haben Stocker/Risch im Rahmen ihres Gutachtens «Einkommenslage und Wirtschaftsstruktur des Kantons Bern» (Berner Beiträge zur Nationalökonomie, hrsg. von H. G. Bieri u.a., Bd. 7, Bern 1968), S. 3, bereits die Wünschbarkeit regionsspezifischer Sonderuntersuchungen betont.

[6] Vgl. Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH Z, Landesplanerische Leitbilder der Schweiz — Zweiter Zwischenbericht, Zürich 1970, S. 41.

[7] Fischer, G., Berechnung und Vorausschätzung regionaler Volkseinkommenszahlen in der Schweiz 1950—1980, St. Gallen 1969, S. 2 ff.

[8] Vgl. Gerfin, H., Gesamtwirtschaftliches Wachstum und regionale Entwicklung, in: Kyklos, Vol. XVII (1964), S. 570.

[9] Leider konnte mangels statistischer Angaben nicht untersucht werden, wie sich das Bevölkerungswachstum auf Schweizer und Ausländer verteilt. Die unterschiedlichen Ausländeranteile pro 1968 zeigen aber, dass das Bevölkerungswachstum in den Aemtern Wangen und Aarwangen entscheidend von den Ausländern getragen wird, zumindest in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts. Ende 1968 wurden folgende Ausländeranteile an der Wohnbevölkerung ermittelt: Kanton Bern 9,1%, Oberaargau 7,7%, Amt Aarwangen 11,8%, Amt Wangen 7,5%, «übrige Gemeinden» 3,7%, sowie für die vier Gemeinden: Langenthal 11,7%, Herzogenbuchsee 13,0%, Wangen 12,4% und Huttwil 6,9%.

[10] Vgl. Bächtold, R., Bevölkerungswanderungen im Kanton Bern, Beiträge zur Statistik des Kantons Bern, Bevölkerungsstatistik (Reihe A), Heft 1, Bern 1969, S. 2.

[11] Vgl. Prognos AG, Struktur und Motive der Wanderungsbewegungen in der Bundesrepublik Deutschland (unter besonderer Berücksichtigung der kleinräumigen Mobilität), Basel 1968, S. 99.

[12] Die entsprechenden Ergebnisse der Eidg. Volkszählung vom 1. Dezember 1970 standen bei Niederschrift dieses Aufsatzes noch nicht zur Verfügung.

[13] Vgl. Clark, C, The Conditions of Economic Progress, 1. Aufl., London 1940; Fourastié, J., Le Grand Espoir du XXe Siècle, Paris 1949.

[14] Vgl. Stocker, P./Risch, P., a.a.O., S. 30 f.

[15] Vgl. Fischer, G., Grundfragen bei der Erarbeitung einer rationalen Regionalpolitik in schweizerischer Hinsicht, a.a.O., S. 215.

[16] Vgl. Binggeli, V., Ueber Begriff und Begrenzung der Landschaft Oberaargau, in: Jahrbuch des Oberaargaus 1962, S. 22 ff.

[17] Berechnet nach: Eidg. Landwirtschaftszählung 1969, Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 451.

[18] Binggeli, V., a.a.O., S. 14.

[19] Vgl. Planungsatlas des Kantons Bern, 2. Lieferung, Wirtschaft I, Bern 1970, Karten 2 und 3.

[20] Bickel, W., Die langfristige Struktur- und Einkommensentwicklung der schweizerischen Landwirtschaft, Kurzbericht der Abteilung für Landwirtschaft, Bern 1969, S. 12.

[21] Zur Methode vgl. Planungsatlas des Kantons Bern, a.a.O., Kommentar zu Karte 10.

[22] Vgl. Röthlisberger, P., Der heutige Stand und die zukünftige Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsberatung im Kanton Bern, Bern 1968, S. 2, vervielfältigt.

[23] Vgl. dazu u.a. die Monographien in früheren Jahrgängen dieses Jahrbuches: Scheitlin, H. W., Vom Holzschuhmacher zum Industriellen, Aus der Geschichte der heutigen Firma Hug & Co. AG, Schuhfabriken, in Herzogenbuchsee (1961, S. 152 ff.); Gallati, W., Die Porzellanfabrik Langenthal (1962, S. 178 ff.); Zingg, L., Die Firma H. Ernst & Cie AG in Aarwangen (1963, S. 181 ff.).

[24] Die Branchenwertschöpfungen errechnen sich aus den um Vorleistungen anderer Produktionsstufen verminderten Umsätzen der einzelnen Branchen, oder, entsprechend dem Bruttoinlandsprodukt zu Faktorkosten, aus Löhnen und Gehältern, Passivzinsen, Mietzinsen, verteilten und unverteilten Gewinnen, Abschreibungen und empfangenen Subventionen. Pro Beschäftigten ausgedrückt, ergibt sich die branchenweise Arbeitsproduktivität. — Vgl. die Berechnungsergebnisse in: Eidg. Statistisches Amt, Versuch einer Erfassung des Sozialproduktes von der Entstehungsseite her, in: Die Volkswirtschaft, 42. Jg. (1969), S. 564 f.

[25] Zum einen handelt es sich um branchenweise ermittelte Wertschöpfungszahlen zu Faktorkosten, was international nicht gebräuchlich ist, zum andern werden für die Metall- und für die Maschinenindustrie, obwohl sie unterschiedlich expandieren, die zweifellos auch unterschiedlich hohen Wertschöpfungsbeiträge nicht gesondert ausgewiesen. — Vgl. Eidg. Statistisches Amt, Versuch einer Erfassung..., a.a.O., S. 564.

[26] Diese Aussage gilt bei gemeindeweiser oder einzelbetrieblicher Betrachtung nur noch bedingt; je kleiner der untersuchte Teilraum ist, um so weniger gesichert ist es, dass einer Wachstumsbranche angehörende Betriebe in jedem Einzelfall auch «gute» Betriebe sind. Allfällige unterdurchschnittliche und gute Unternehmerleistungen verwischen sich dann oft nicht. Neben besonderen Unternehmerqualitäten werden in diesem Fall für die Erklärung von Entwicklungsunterschieden die sog. Standortfaktoren heranzuziehen sein.

[27] Graf, H. G., Der Einfluss des Einkommens auf die Struktur des Dienstleistungssektors, Diss. St. Gallen 1968, S. 20.

[28] Nydegger, A./Bieri, H./Rosset, P.-R., Rapport des Expertenkollegiums zu den Berichten über schweizerische Binnenschiffahrtsfragen (Schlussbericht), in: Bundesblatt Nr. 31, 123. Jg. (1971), Bd. II, S. 218.

[29] Vgl. Bericht des Planungsleiters 1970, S. 4.

[30] Nydegger, A., Regionale Strukturpolitik — Illusionen und Möglichkeiten, in: Mitteilungsblatt des Delegierten für Konjunkturfragen, 24. Jg. (1968), S. 55 f.

[31] Vgl. N. N., Ein gesamtwirtschaftliches Entwicklungskonzept für das Berggebiet, in: Mitteilungsblatt des Delegierten für Konjunkturfragen, 27. Jg. (1971), S. 8 f.

[32] Im Unterschied dazu ist es für planerische Arbeiten zweckmässig, eine bestimmte Zielbevölkerung, auf die sich die einzelnen Teilrichtpläne zu beziehen haben, für verschiedene Planungsziele festzusetzen.

[33] Vgl. Güller, P., Amerikanische Perspektiven der Partnerschaft zwischen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft in der Industrie-Ansiedlung, in: Die Unternehmung, 22. Jg. (1968), S. 201 ff.

[34] Vgl. FIPA, Fondation des terrains industriels Praille et Acacias, Rapport de gestion 1969.

[35] Vgl. Güller, P., Das interregionale Attraktivitätsgefälle als Bestimmungsfaktor demographischer Veränderungen, in: Informationen zur Orts-, Regional- und Landesplanung, Nr. 17 (hrsg. vom Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH Z), Zürich 1970, S. 10 ff.

[36] Doerig, H.-U., Der staatliche Einfluss auf die regionale Verteilung von Bevölkerung und Wirtschaft, Diss. St. Gallen 1967 (gedr. Zürich 1968), S. 58 ff.

[37] Vgl. Mock, H. R., Steuerungsmöglichkeiten der industriellen Standortwahl, Arbeitsbericht Nr. 12 zur Orts-, Regional- und Landesplanung (hrsg. vom Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH Z), Zürich 1970.

[38] Vgl. die Vorarbeiten der Justizdirektion des Kantons Bern zur Revision des bernischen Gemeindegesetzes.

[39] Sie sind im Rahmen des 1969 gegründeten Betriebsausschusses des Reisebüros Bank in Langnau an die Hand genommen worden. In diesem Arbeitsausschuss sind die touristisch interessierten Kreise der Region unter Führung des Verkehrsverbandes Emmental (WE) vertreten.

[40] Vgl. Bellwald, A., u.a., Touristische Planung Unter- und Mittelgoms, Brig 1971.

[41] Vgl. Bellwald, A., u.a., a.a.O., S. 120.

[42] Vgl. Elsasser, H., Die Standortvoraussetzungen für die Industrie in der Schweiz, in: Wirtschaftspolitische Mitteilungen (hrsg. von der Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft), 27. Jg. (1971), Nr. 1.

[43] Mock, H. R., Gedanken zur Industrieansiedlung, in: Die Schweizer Gemeinde, 8. Jg. (1971), Heft 33, S. 41.

[44] Vgl. Gawronski, V., Der 7. Juni 1970, in: Mitteilungsblatt des Delegierten für Konjunkturfragen, 26. Jg. (1970), S. 59 ff.

[45] Vgl. Mock, H. R., Gedanken zur Industrieansiedlung, a.a.O., S. 41.

Quellen der Tabellen

Tabelle 1 Fischer, G., Berechnung und Vorausschätzung regionaler Volkseinkommenszahlen in der Schweiz 1950—1980 (Struktur- und regionalwirtschaftliche Studien, hrsg. vom Schweizerischen Institut für Aussenwirtschafts- und Marktforschung an der Hochschule St. Gallen, Bd. 3), St. Gallen 1969;
Steuerkraft, Steuerbelastung und relative finanzielle Tragfähigkeit der bernischen Gemeinden im Steuerjahr ... (Jahrgänge 1950, 1960, 1968); Statistisches Bureau des Kantons Bern, Die Wohnbevölkerung des Kantons

Bern Ende 1968, Beiträge zur Statistik des Kantons Bern, Bevölkerungsstatistik (Reihe A), Heft 2, Bern 1969.

Tabelle 2 Statistisches Bureau des Kantons Bern, Einkommensverteilung und Steuerbelastung im Kanton Bern, Beiträge zur Statistik des Kantons Bern, Finanzstatistik (Reihe B), Heft 5, Bern 1971.

Tabelle 3 Eidg. Volkszählung 1970, Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 467;
Statistisches Bureau des Kantons Bern, Lebendgeborene und Gestorbene 1960—1970 (unveröffentlicht), mit teilweise Schätzungen für 1970; Statistisches Bureau des Kantons Bern, Wanderungen absolut und relativ in den Gemeinden des Kantons Bern 1951—1960 (vervielfältigt).

Tabelle 4 Eidg. Volkszählung 1960, Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 364.

Tabelle 5 Eidg. Volkszählung 1960, unveröffentlichte Maschinentabellen.

Tabelle 6 Eidg. Betriebszählung 1955, Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 319;
Eidg. Betriebszählung 1965, Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 404;
Eidg. Landwirtschaftszählung 1969, Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 451.

Tabelle 7 Eidg. Statistisches Amt, Versuch einer Erfassung des Sozialproduktes von der Entstehungsseite her, in: Die Volkswirtschaft, 42. Jg. (1969), S. 564 f.;
Eidg. Betriebszählung 1965, unveröffentlichte Maschinentabellen.

Tabelle 8 Eidg. Betriebszählung 1965, unveröffentlichte Maschinentabellen;
Statistisches Bureau des Kantons Bern, Beschäftigte in den Gemeinden nach Betriebszählung 1965, Beiträge zur Statistik des Kantons Bern, Produktionsgrundlagen (Reihe E), Heft 1, Bern 1970.

Tabelle 9 Statistisches Bureau des Kantons Bern, Gemeindesteueranlagen und Liegenschaftssteueransätze 1961—70, Beiträge zur Statistik des Kantons Bern, Finanzstatistik (Reihe B), Heft 6, Bern 1971.

Quellen der Graphiken

Graphik 1 Statistisches Bureau des Kantons Bern, Die Steuerelemente der bernischen Gemeinden 1967, Beiträge zur Statistik des Kantons Bern, Finanzstatistik (Reihe B), Heft 1, Bern 1969.

Graphik 2 Eidg. Volkszählung 1970, Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 467.

Graphik 3 Eidg. Volkszählung 1930, Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 45;
Eidg. Volkszählung 1941, Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 153;
Eidg. Volkszählung 1950, Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 251;

Eidg. Volkszählung 1960, Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 364;
Statistisches Bureau des Kantons Bern, Beschäftigte in den Gemeinden nach Betriebszählung 1965, Beiträge zur Statistik des Kantons Bern, Produktionsgrundlagen (Reihe E), Heft 1, Bern 1970; Eigene Schätzungen (1965).

Graphik 4 Planungsatlas des Kantons Bern, 2. Lieferung, Wirtschaft I, Bern 1970, Karte 6.

Graphik 5 Eidg. Betriebszählungen 1955 und 1965, unveröffentlichte Maschinentabellen.